

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/064

öffentlich

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

hier: Abwägungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrin Jäger-Bentin	05.05.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	18.05.2021	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	27.05.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung temporärer Bauten mit saisonalem Bezug im Zeitraum vom 1. Mai bis 15. Oktober eines jeden Jahres in Form einer sogenannten "Beachlounge". Die Beachlounge dient einem entspannten Aufenthalt am Strand und bietet eine Cocktailbar und einen Imbiss inklusive Grillware.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen führt die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 in einem zweistufigen Verfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durch.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 sowie der zugehörigen Begründung sowie Gutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen lag vom 23. Februar 2021 bis einschließlich 13. April 2021 öffentlich aus. Die Einsehbarkeit im Amt war kurzzeitig in der Zeit vom 29. März bis einschließlich 5. April 2021 aufgrund des Umzuges des Amtes unterbrochen, wie der Bekanntmachung zu entnehmen war. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden. Die Anregungen und Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren werden unter Berücksichtigung des

Abwägungsgebotes behandelt. Dem entsprechend sind die Planunterlagen anzupassen bzw. zu ergänzen und für den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

Im Ergebnis der Beteiligung ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Folgende Belange sind maßgeblich.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat in seiner naturschutzfachlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass der Antrag auf Ausnahmegenehmigung im Gewässerschutzstreifen nach Abwägungsbeschluss zu stellen ist. Der Zeitraum für die geplante Nutzung ist unter Berücksichtigung der "offiziellen" Badesaison in M-V auf den Zeitraum vom 20. Mai bis zum 10. September jeden Jahres zu begrenzen. Die Gemeinde hat sich mit dieser Anregung der unteren Naturschutzbehörde beschäftigt. **Unter Berücksichtigung der "Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen" (vom 15.06.2006) stellt die Gemeinde eine einheitliche Regelung zur Aufstellung von Strandkörben mit der Beachlounge her und setzt den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres für den Betrieb der Beachlounge inkl. Auf- und Abbau fest.** Dies begründet sich damit, dass die Beachlounge nicht ausschließlich der Verköstigung der Badegäste dient, sondern darüber hinaus einem entspannten Aufenthalt am Strand.

Hinsichtlich des Hochwassers werden die entsprechenden Regelungen gemäß Begründung und Text-Teil B umgesetzt. Es ist auf entsprechende Maßnahmen zu reagieren. Hinsichtlich der Verträglichkeit mit der Natura 2000-Schutzgebietskulisse sind die Wirkbereiche präzisiert worden. Vom Vorhaben gehen keine weitergehenden Wirkungen aus, als vom ohnehin vorhandenen Strandbetrieb. Für die Habitate werden entsprechend Wirkbereiche beachtet. Hinsichtlich der Wasserbehörde wurde keine Stellungnahme vorgelegt.

Das StALU hat auf das Flurstück 432 der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen hingewiesen. Die Gemeinde stellt hierzu klar, dass es sich um trockenengefallenen Strand handelt, der auch zum gemeindlichen Hoheitsgebiet gehört, jedoch nicht zu dem Flurstück. Dies ist nicht aus den Flurkarten ersichtlich. Im Durchführungsvertrag soll die Verkehrssicherungspflicht geregelt werden. Hinsichtlich des Hochwassers sind die Belange wie in der Begründung und im Teil B zu beachten. Hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit sind die Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde erfolgt.

Hinweise auf Altlasten ergeben sich aus dem Beteiligungsverfahren nicht. Ein allgemeiner Hinweis, der bisher nicht in den Planunterlagen enthalten ist, wird aufgenommen.

Die maßgeblichen Anforderungen ergeben sich auch aus Sicht des Zweckverbandes. Die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung sind zu sichern. Mittelfristig wird angestrebt, eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass einer Leitungsverlegung im Bereich des Strandes und der Düne seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt nicht zugestimmt wird und derzeit insbesondere für den Strand nicht in Ansatz zu bringen ist. Der Zweckverband zeigte sich mit der Entnahme von Trinkwasser über eine mobile Leitung aus der Toilettenanlage an der Seebrücke als Übergangslösung einverstanden. Ansonsten wäre ein Schacht an der

Strandpromenade zu setzen und von dort das Wasser zu beziehen. Der Zweckverband zeigte sich einverstanden, dass der Sammelbehälter für das Schmutzwasser, der am Strand aufgestellt wird, über ein Entsorgungsunternehmen von der Strandpromenade aus abgepumpt wird. Mögliche andere Varianten können später im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserentsorgung der Dünenpromenade vorbereitet werden.

Das Erfordernis der wasserrechtlichen Erlaubnis ist mit der zuständigen unteren Wasserbehörde zu klären.

Der Brandschutz ist durch die Gemeinde sicherzustellen.

Hinsichtlich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Ostsee ist klarzustellen, dass der Zugang für die Wasserschutzpolizei gesichert wird. Ein Nutzungsvertrag mit der WSV ist durch die Gemeinde und die Kurverwaltung bzw. durch den Betrieb sicherzustellen. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes wird auf die bereits dargelegten Hinweise im Plan, im Text-Teil B und in der Begründung verwiesen. Der Nutzungsvertrag ist wichtig. Es wird auf die Bundesliegenschaft verwiesen. Die Gemeinde hat die Planung unter Berücksichtigung des Hinweises des Innenministeriums durchgeführt. Danach gehören trockengefallene Strandflächen zum Hoheitsgebiet der Gemeinde. Unabhängig davon sind die Eigentumsverhältnisse zu beachten.

Hinsichtlich der Angler wird der Schutz der Düne durch die Ausgrenzung ohnehin beachtet. Die Beleuchtung ist entsprechend insektenfreundlich wie in den übrigen Anforderungen zu beachten.

Seitens der Nachbargemeinden hat sich die Stadt Klütz geäußert, jedoch keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgetragen.

Im Rahmen der Abwägung wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Eine erneute Auslegung ergibt sich nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:



Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2021-04-19AbwEntwB45Boltenhagen-3 öffentlich
---	--

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge"							
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB							
ENTWURF							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
I. Planungsanzeige							
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
II. Träger öffentlicher Belange							
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	25.02.2021	12.04.2021	12.04.2021	X	X	
II.1a	Landkreis Nordwestmecklenburg Kataster- und Vermessungsamt	25.02.2021	12.04.2021	18.03.2021		X	
II.2	Amt für Raumordnung	25.02.2021	22.03.2021	18.03.2021		X	
II.3	STALU	25.02.2021	01.04.2021	29.03.2021		X	
II.4	Bergamt Stralsund	25.02.2021					
II.5	LA f.Umwelt, Naturschutz u.Geologie	25.02.2021	19.03.2021	19.03.2021			X
II.6	Straßenbauamt Schwerin	25.02.2021	09.03.2021	04.03.2021		X	
II.7	Industrie- und Handelskammer	25.02.2021					
II.8	Handwerkskammer Schwerin	25.02.2021					
II.9	Deutsche Telekom AG	25.02.2021	18.03.2021	18.03.2021		X	
II.10	Katholische Kirche	25.02.2021					
II.11	Kirchenkreisverwaltung	25.02.2021					
II.12	Zweckverband Grevesmühlen	25.02.2021	18.03.2021	17.03.2021		X	
II.13	Nahbus NWM GmbH	25.02.2021					
II.14	E.DIS AG	25.02.2021					
II.15	Hanse Gas GmbH	25.02.2021	08.04.2021	08.04.2021		X	
II.16	50 Hertz	25.02.2021	19.03.2021	19.03.2021		X	
II.17	Bundeswehr	25.02.2021	03.03.2021	03.03.2021		X	
II.18	Deutscher Wetterdienst	25.02.2021	14.04.2021	06.04.2021			
II.19	Landesamt für innere Verwaltung	25.02.2021	01.03.2021	01.03.2021		X	
II.20	GDMcom	25.02.2021	03.03.2021	03.03.2021		X	
II.20a	BIL-Leitungsauskunft	14.04.2021	14.04.2021	14.04.2021		X	
II.21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	25.02.2021					
II.22	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	25.02.2021					
II.23	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	25.02.2021	08.04.2021	31.03.2021		X	
II.24	Forstamt Grevesmühlen	25.02.2021	08.04.2021	08.04.2021		X	
II.25	LA für Brand- und Katastrophenschutz	25.02.2021	09.03.2021	04.03.2021		X	
II.26	Wasser- und Bodenverband	25.02.2021	01.03.2021	01.03.2021		X	
II.27	Betrieb für Bau und Liegenschaften	25.02.2021					
II.28	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	25.02.2021					
II.29	Polizeiinspektion Wismar	25.02.2021					
II.30	Freiwillige Feuerwehr	25.02.2021					
II.31	Landgesellschaft MV mbH	25.02.2021	17.03.2021	16.03.2021		X	
II.32	BVVG GmbH	25.02.2021					
II.33	Hauptzollamt Stralsund	25.02.2021	08.04.2021	08.04.2021		X	
II.33a	Hauptzollamt Stralsund	04.05.2021	15.05.2021	07.05.2021	X		
II.34	BUND	25.02.2021					
II.35	Naturschutzbund Deutschland	25.02.2021					
II.36	Landesanglerverband	25.02.2021	30.03.2021	30.03.2021		X	
II.37	Landesjagdverband	25.02.2021	17.03.2021	17.03.2021		X	
II.38	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	25.02.2021					

III.	Nachbargemeinden					
III.1	Stadt Klütz	25.02.2021		11.03.2021		X
1	Abwägungsrelevanz					
2	Hinweise					
3	ohne Anregungen					

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div data-bbox="62 225 152 331" style="float: left; margin-right: 10px;">  </div> <div data-bbox="159 236 806 316"> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p> </div> <div data-bbox="94 391 488 529" style="margin-top: 20px;"> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="533 391 907 598" style="margin-top: 20px;"> <p>Auskunft erteilt Ihnen Heike Gielow Zimmer 2.219 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 3040 6314 Fax 03841 3040 86314 E-Mail h.gielow@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Unser Zeichen Grevesmühlen, 12.04.2021</p> </div> <div data-bbox="392 518 481 582" style="margin-top: 20px; text-align: center;">  </div> <div data-bbox="76 678 884 758" style="margin-top: 20px;"> <p>Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 25.02.2021, hier eingegangen am 01.03.2021</p> </div> <div data-bbox="76 774 313 805" style="margin-top: 20px;"> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> </div> <div data-bbox="76 821 884 933" style="margin-top: 20px;"> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 25.06.2020 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> </div> <div data-bbox="76 949 884 1005" style="margin-top: 20px;"> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> </div> <div data-bbox="76 1005 884 1316" style="margin-top: 20px; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left; padding: 2px;">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px; vertical-align: top;"> FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde </td> <td style="width: 50%; padding: 2px; vertical-align: top;"> FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde </td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px; vertical-align: top;"> FD Öffentlicher Gesundheitsdienst </td> <td style="padding: 2px; vertical-align: top;"> Kommunalaufsicht </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px; vertical-align: top;"> FD Kataster und Vermessung </td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="76 1332 761 1372" style="margin-top: 20px;"> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt.</p> </div> <div data-bbox="840 1404 907 1428" style="text-align: right; font-size: small;"> <p>Seite 1/7</p> </div>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht	FD Kataster und Vermessung		<div data-bbox="974 829 1848 917" style="margin-top: 20px;"> <p>zu 1. Die aufgezählten Grundlagen für die Bearbeitung der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> </div> <div data-bbox="974 1053 1848 1141" style="margin-top: 20px;"> <p>zu 2. Die Information über die beteiligten Fachdienste und den Abfallwirtschaftsbetrieb wird zur Kenntnis genommen.</p> </div> <div data-bbox="974 1300 1848 1412" style="margin-top: 20px;"> <p>zu 3. Die Äußerungen und Hinweise werden behandelt und im Ergebnis der Behandlung der dargelegten Äußerungen und Hinweise ergibt sich gemäß Abwägung zu beachten im weiteren Aufstellungsverfahren.</p> </div>	<div data-bbox="1848 1332 2116 1364" style="margin-top: 20px;"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde										
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht										
FD Kataster und Vermessung											

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SB Bauleitplanung</p>		

zu
3

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><u>I. Planerische Festsetzungen</u></p> <p>Text - Teil B: Zu 1. In Auswertung der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist der Nutzungszeitraum zu präzisieren. Dabei ist zu prüfen und ggf. festzusetzen, ob für Betrieb und Errichtung/ Rückbau unterschiedliche Zeiträume festgesetzt werden können.</p> <p><u>IV. Begründung</u> In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</p> <table border="1" data-bbox="91 884 869 1114"> <tr> <td data-bbox="91 884 770 954">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="777 884 869 954" style="background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 954 770 1043">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="777 954 869 1043" style="background-color: yellow; text-align: center; font-size: 2em;">X</td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1043 770 1114">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="777 1043 869 1114" style="background-color: green;"></td> </tr> </table> <p>Gewässerschutzstreifen: Frau Hamann Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen befindet sich innerhalb des Küstenschutzstreifens der Ostsee. Nach § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V ist es in einem Abstand von 150 m land- und seewärts von der Mittelwasserlinie des Küstengewässers verboten, bauliche Anlage zu errichten oder wesentlich zu ändern. Nach § 29 Abs. 3 Nr. 4 NatSchAG M-V können von diesen Verboten durch die untere Naturschutzbehörde für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen Ausnahmen zugelassen werden. Es ist daher vor Satzungsbeschluss bei der unteren Naturschutzbehörde ein ausreichend begründeter Antrag auf Ausnahme von den Verboten Küstenschutzstreifens einzureichen. Zum Antrag ist mir das Abwägungsergebnis und die</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p style="text-align: center;">(X)</p> <p>A zu 1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird sich mit den vorgetragenen Belangen beschäftigen und wird die vorgetragenen Belange gemäß Bewertung im Abwägungsprozess in der weiteren Planung beachten.</p> <p>zu 2. Der Nutzungszeitraum wurde aufgrund der Anregung der unteren Naturschutzbehörde geprüft. Die Gemeinde bringt den Zeitraum für den Betrieb inkl. Auf- und Abbau der Beachlounge in Einklang mit dem Zeitraum für die Aufstellung von Strandkörben, die in der "Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen" (vom 15.06.2006) geregelt ist, und begründet dies entsprechend. Der Zeitraum wird vom 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres für den Betrieb inkl. Auf- und Abbau der Beachlounge im Bebauungsplan festgesetzt. Eine Differenzierung zwischen Betrieb und Auf-/ Abbau wird nicht vorgenommen. Der Zeitraum wurde insgesamt reduziert, jedoch geht der Zeitraum über die Anregung der unteren Naturschutzbehörde (in Anpassung an die Badesaison vom 20. Mai bis 10. September) hinaus.</p> <p>zu 3. Die Begründung wird entsprechend Abwägung angepasst.</p> <p>B zu 1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschäftigt sich mit den Belangen und wird im Zuge der Bearbeitung der Stellungnahme ihre Hinweise entsprechend unterbreiten.</p> <p>zu 2. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten im Küstenschutzstreifen ist mit Abwägungsergebnis der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>endgültige Fassung der Satzung zum B-Plan Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einzureichen.</p> <p>Die Beachlounge soll laut dem städtebaulichen Konzept und dem Ziel und Zweck der Planung in der Begründung zum B-Plan Nr. 45 ausschließlich zur saisonalen gastronomischen Versorgung im Strandbereich von Boltenhagen errichtet werden. Das Vorhaben dient somit unmittelbar der Versorgung von Badegästen und Wassersportlern. Nach § 29 Abs. 3 NatSchAG M-V kann damit grundsätzlich eine zeitlich befristete Ausnahme innerhalb der gesetzlichen Badesaison aus dem Küstenschutzstreifen für den B-Plan Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in Aussicht gestellt werden. Ein Restaurationsbetrieb über die Badesaison hinaus kann über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nur zugelassen werden, wenn ein entsprechendes städtebauliches Erfordernisse besteht (s. dazu auch die Gesetzesbegründung). Entsprechend der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern Badegewässerlandesverordnung - BadegewLVO M-V) vom 6. Juni 2008 beginnt in Mecklenburg-Vorpommern die Badesaison am 20. Mai und endet mit dem 10. September. In der Begründung zum B-Plan Nr. 45 wurde nicht dargelegt, dass für die diesen Zeitraum überschreitend geplante Errichtung der Beachlounge vom 01. Mai bis zum 15. Oktober ein städtebauliches Erfordernis besteht. Eine Ausnahme aus dem Küstenschutzstreifen für den Zeitraum vor dem 20. Mai und nach dem 10. September kann somit nicht in Aussicht gestellt werden. Die Festsetzungen sind demnach entsprechend anzupassen.</p> <p>Bei der Entscheidung über die Ausnahme aus dem Küstenschutzstreifen ist der § 35 Abs. 1 NatSchAG M-V zu berücksichtigen. Danach sind Ausnahmen vom Gesetz nur zu erteilen, wenn dies mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist und auch keine sonstigen öffentlichen Belange den Planungen im Küstenschutzstreifen entgegenstehen. Zum Antrag auf Ausnahme ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen, dass den Vorhaben keine anderen öffentlichen Belange, wie z.B. dem Hochwasserschutz, entgegenstehen.</p> <p>Artenschutz: Herr Höpel Artenschutzrechtliche Belange werden durch die Umsetzung der vorliegenden Planung nicht berührt. Der Einschätzung des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB), Stand Januar 2021, wird insoweit gefolgt.</p> <p>Biotopechutz: Herr Berchtold-Micheel Lt. Biotopverzeichnis und Umweltbericht sind keine Biotope betroffen, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V besonders geschützt sind.</p> <p>Natura 2000: <u>Europäisches Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)</u></p> <p>Das Plangebiet ist nur wenige Meter vom Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401) entfernt. Deshalb war durch den Plangeber fachgutachtlich die Verträglichkeit der Planes mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes nachzuweisen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Bestandteil der Planunterlagen ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VoP) für das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“.</p>	<p>zu 3. Der Zeitraum für den Betrieb der Beachlounge sowie für den Auf- und Abbau der Anlagen wurden von der Gemeinde aufgrund der Anregung geprüft. Die Beachlounge dient einem entspannten Aufenthalt am Strand und bietet eine Cocktailbar (alkoholische und nicht alkoholische Getränke) und einen Imbiss inklusive Grillware, inkl. Sitzgruppen auf einer Holzterrasse. Sämtliche Anlagen sind temporär, d.h. es ist die saisonale Errichtung der Anlage mit Zelten vorgesehen; Gebäude sollen nicht errichtet werden. Die Nutzung hat nicht allein die Verköstigung von Badegästen zum Zweck. Daher bringt die Gemeinde den Zeitraum für den Betrieb der Beachlounge inkl. Auf- und Abbau mit dem Zeitraum der Aufstellung von Strandkörben in Einklang. Gemäß der "Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen" (vom 15.06.2006), § 5 Abs. 2, dürfen Strandkörbe nur in der Zeit zwischen dem 01. Mai und dem 30. September eines jeden Jahres aufgestellt werden. Die Gemeinde setzt somit den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres für den Betrieb der Beachlounge inkl. Auf- und Abbau der Anlagen mit dem vorliegenden Bebauungsplan fest. Die textliche Festsetzung ist anzupassen. Die Begründung ist anzupassen.</p> <p>zu 4. Die Belange des Hochwasserschutzes sind unter Gliederungspunkt 12 der Begründung dargestellt. Dies ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten. Die Ausführungen aus dem Teil B-Text zum Hochwasserschutz werden beachtet.</p> <p>„2. HOCHWASSERGESCHÜTZTER BEREICH Das überplante Gebiet befindet sich nicht im hochwassergeschützten Bereich. Die Anlagen der Beachlounge sind nur im Zeitraum von 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres vorhanden; ansonsten ist die Anlage vollständig abgebaut bzw. zu entfernen. Es ist nicht gestattet, Ver- und Entsorgungsleitungen dauerhaft im Strand- und Küstenschutzbereich zu belassen. Sämtliche Leitungen sowie Behälter zur Abwasser- und Abfallentsorgung sind so anzuordnen und zu betreiben, dass die bei einem auftretenden Sturmflutereignis nicht erfasst und fortgetragen werden bzw. ist bei entsprechenden Vorhersagen nicht auszuschließender Sommersturmfluten die Anlage kurzfristig durch den Betreiber vollständig zu beräumen. Für den Bereich Boltenhagen beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) der Ostsee 3,20 m ü. NHN; höhere Wasserstände sind möglich. Das Risiko für Hochwasserschäden an den Anlagen und die Haftung für Schäden an der Hochwasserschutzdüne des Landes durch nicht rechtzeitigen Rückbau der Anlagen bei Hochwasserereignissen ist durch den Bauherren/ Vorhabenträger zu tragen. Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden. Am 26. November 2007 ist die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) in Kraft getreten. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wurden Hochwassergefahren – und Risikokarten erarbeitet. Diese können unter</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>endgültige Fassung der Satzung zum B-Plan Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einzureichen.</p> <p>Die Beachlounge soll laut dem städtebaulichen Konzept und dem Ziel und Zweck der Planung in der Begründung zum B-Plan Nr. 45 ausschließlich zur saisonalen gastronomischen Versorgung im Strandbereich von Boltenhagen errichtet werden. Das Vorhaben dient somit unmittelbar der Versorgung von Badegästen und Wassersportlern. Nach § 29 Abs. 3 NatSchAG M-V kann damit grundsätzlich eine zeitlich befristete Ausnahme innerhalb der gesetzlichen Badesaison aus dem Küstenschutzstreifen für den B-Plan Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in Aussicht gestellt werden. Ein Restaurationsbetrieb über die Badesaison hinaus kann über die Aufstellung eines Bauungsplanes nur zugelassen werden, wenn ein entsprechendes städtebauliches Erfordernis besteht (s. dazu auch die Gesetzesbegründung). Entsprechend der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern Badegewässerlandesverordnung - BadegewLVO M-V) vom 6. Juni 2008 beginnt in Mecklenburg-Vorpommern die Badesaison am 20. Mai und endet mit dem 10. September. In der Begründung zum B-Plan Nr. 45 wurde nicht dargelegt, dass für die diesen Zeitraum überschreitend geplante Errichtung der Beachlounge vom 01. Mai bis zum 15. Oktober ein städtebauliches Erfordernis besteht. Eine Ausnahme aus dem Küstenschutzstreifen für den Zeitraum vor dem 20. Mai und nach dem 10. September kann somit nicht in Aussicht gestellt werden. Die Festsetzungen sind demnach entsprechend anzupassen.</p> <p>Bei der Entscheidung über die Ausnahme aus dem Küstenschutzstreifen ist der § 35 Abs. 1 NatSchAG M-V zu berücksichtigen. Danach sind Ausnahmen vom Gesetz nur zu erteilen, wenn dies mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist und auch keine sonstigen öffentlichen Belange den Planungen im Küstenschutzstreifen entgegenstehen. Zum Antrag auf Ausnahme ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen, dass den Vorhaben keine anderen öffentlichen Belange, wie z.B. dem Hochwasserschutz, entgegenstehen.</p> <p>Artenschutz: Herr Höpel Artenschutzrechtliche Belange werden durch die Umsetzung der vorliegenden Planung nicht berührt. Der Einschätzung des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB), Stand Januar 2021, wird insoweit gefolgt.</p> <p>Biotopschutz: Herr Berchtold-Micheel Lt. Biotopverzeichnis und Umweltbericht sind keine Biotope betroffen, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V besonders geschützt sind.</p> <p>Natura 2000: <u>Europäisches Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)</u></p> <p>Das Plangebiet ist nur wenige Meter vom Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401) entfernt. Deshalb war durch den Plangeber fachgutachtlich die Verträglichkeit der Planes mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes nachzuweisen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Bestandteil der Planunterlagen ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VoP) für das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“.</p>	<p>weiter zu 4. http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie.htm bzw. im Kartenportal des LUNG unter https://www.Umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php?nutzer=p3HWRMRL eingesehen werden.</p> <p>Im Rahmen des Bauantrages soll ein Warn- und Rückbaukonzept der Anlage für den Fall einer Sturmflut/ des Hochwassers eingereicht werden“.</p> <p>Auszug aus der Begründung: „12. Ver- und Entsorgung Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine temporäre Nutzung innerhalb der Saison vom 1. Mai bis 30. September handelt. Eine Errichtung von dauerhaften baulichen Anlagen ist nicht beabsichtigt. Anlagen des Zweckverbandes sind Geltungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Das überplante Gebiet befindet sich nicht im hochwassergeschützten Bereich. Die Anlagen der Beachlounge sind maximal nur im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres vorhanden; ansonsten ist die Anlage vollständig abgebaut bzw. zu entfernen. Es ist nicht gestattet, Ver- und Entsorgungsleitungen dauerhaft im Strand- und Küstenschutzbereich zu belassen. Sämtliche Leitungen sowie Behälter zur Abwasser- und Abfallentsorgung sind so anzuordnen und zu betreiben, dass die bei einem auftretenden Sturmflutereignis nicht erfasst und fortgetragen werden bzw. ist bei entsprechenden Vorhersagen nicht auszuschließender Sommersturmfluten die Anlage kurzfristig durch den Betreiber vollständig zu beräumen. Dazu ist auf der Ebene der Baugenehmigungsplanung ein Warn- und Rückbaukonzept durch den Betreiber/ Veranstalter zu erarbeiten, deren Inhalt folgendes beinhalten soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung und Verfolgung der Wettervorhersagen in den Medien. - Bei Gefahrenlage Information an die Kurverwaltung (vertragliche Regelung zwischen Kurverwaltung und Betreiber/ Veranstalter ist zu treffen). - Rückbau durch den Betreiber/ Veranstalter unter Mithilfe der Kurverwaltung (Bauhof) durch Stellung von Fahrzeugen, die den Strand befahren können und dürfen. - Kompletter Rückbau erfolgt in max. 14 Stunden. - Die Fahrzeuge gelangen am Strandaufgang 3 an den Strand, ca. 300 m vom Aufstellungsort entfernt“. <p>Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) als zuständige Behörde hat zum vorgelegten Entwurf weder Anregungen noch Hinweise diesbezüglich gegeben, sondern lediglich darauf verwiesen, dass die in deren Stellungnahme vom 30.03.2020 zum Vorentwurf formulierten Hinweise in die Planunterlagen aufgenommen wurden und daher keine erneute Stellungnahme notwendig ist. Die Gemeinde geht somit davon aus, dass die Belange hinreichend berücksichtigt wurden.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>endgültige Fassung der Satzung zum B-Plan Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einzureichen.</p> <p>Die Beachlounge soll laut dem städtebaulichen Konzept und dem Ziel und Zweck der Planung in der Begründung zum B-Plan Nr. 45 ausschließlich zur saisonalen gastronomischen Versorgung im Strandbereich von Boltenhagen errichtet werden. Das Vorhaben dient somit unmittelbar der Versorgung von Badegästen und Wassersportlern. Nach § 29 Abs. 3 NatSchAG M-V kann damit grundsätzlich eine zeitlich befristete Ausnahme innerhalb der gesetzlichen Badesaison aus dem Küstenschutzstreifen für den B-Plan Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in Aussicht gestellt werden. Ein Restaurationsbetrieb über die Badesaison hinaus kann über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nur zugelassen werden, wenn ein entsprechendes städtebauliches Erfordernisse besteht (s. dazu auch die Gesetzesbegründung). Entsprechend der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern Badegewässerlandesverordnung - BadegewLVO M-V) vom 6. Juni 2008 beginnt in Mecklenburg-Vorpommern die Badesaison am 20. Mai und endet mit dem 10. September. In der Begründung zum B-Plan Nr. 45 wurde nicht dargelegt, dass für die diesen Zeitraum überschreitend geplante Errichtung der Beachlounge vom 01. Mai bis zum 15. Oktober ein städtebauliches Erfordernis besteht. Eine Ausnahme aus dem Küstenschutzstreifen für den Zeitraum vor dem 20. Mai und nach dem 10. September kann somit nicht in Aussicht gestellt werden. Die Festsetzungen sind demnach entsprechend anzupassen.</p> <p>Bei der Entscheidung über die Ausnahme aus dem Küstenschutzstreifen ist der § 35 Abs. 1 NatSchAG M-V zu berücksichtigen. Danach sind Ausnahmen vom Gesetz nur zu erteilen, wenn dies mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist und auch keine sonstigen öffentlichen Belange den Planungen im Küstenschutzstreifen entgegenstehen. Zum Antrag auf Ausnahme ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen, dass den Vorhaben keine anderen öffentlichen Belange, wie z.B. dem Hochwasserschutz, entgegenstehen.</p> <p>Artenschutz: Herr Höpel Artenschutzrechtliche Belange werden durch die Umsetzung der vorliegenden Planung nicht berührt. Der Einschätzung des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB), Stand Januar 2021, wird insoweit gefolgt.</p> <p>Biotopschutz: Herr Berchtold-Micheel Lt. Biotopverzeichnis und Umweltbericht sind keine Biotope betroffen, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V besonders geschützt sind.</p> <p>Natura 2000: <u>Europäisches Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)</u></p> <p>Das Plangebiet ist nur wenige Meter vom Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401) entfernt. Deshalb war durch den Plangeber fachgutachtlich die Verträglichkeit der Planes mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes nachzuweisen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Bestandteil der Planunterlagen ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VoP) für das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“.</p>	<p>zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des Artenschutzes nicht berührt sind.</p> <p>zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Biotope nach § 20 NatSchAG M-V berührt sind.</p> <p>zu 7. Die SPA-Verträglichkeit wird ergänzend nachgewiesen bzw. die bisher vorliegende Vorprüfung wird präzisiert.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die FFH-VoP weist die Verträglichkeit des Planes mit den Erhaltungszielen des SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ bisher nicht nach.</p> <p>Unter den Pkt. 4.2, 4.3 u. 4.4 der FFH-VoP wird dargestellt, dass bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens zu vernachlässigen sind. Diese Feststellung wird nicht durch nachvollziehbare Fakten belegt. Ich halte es für erforderlich, dass die bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens beschrieben und ggf. die Wirkzone(-n) in einem Lageplan dargestellt werden. Auf dieser Grundlage kann dann unter Bezug auf den Managementplan für das SPA fachgutachtlich bewertet werden, ob maßgebliche Bestandteile des Natura 2000-Gebietes betroffen sind oder nicht.</p> <p>Im Widerspruch zu den unter den Pkt. 4.2, 4.3 u. 4.4 der FFH-VoP gemachten Ausführungen (s. o.) wird unter Pkt. 6.1.3 FFH-VoP ein Wirkungsbereich des Vorhabens von 200 m angenommen. Dieser Widerspruch ist auszuräumen.</p> <p>Mögliche Auswirkungen auf Rastvogelarten des SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ werden in der FFH-VoP nicht bewertet, obwohl die Wasserflächen der Boltenhagenbucht lt. Managementplan für das SPA als maßgebliche Habitate z. B. der Zielarten Berg-, Reiher- und Schellente sowie Blässhuhn identifiziert worden sind. Es ist fachgutachtlich detailliert zu bewerten, welche Auswirkungen die Errichtung und der Betrieb des Vorhabens auf die Rastvogelarten haben können.</p> <p>Für die unmittelbar in der Nähe des Plangeltungsbereiches befindlichen Wasserflächen der Boltenhagenbucht ist im Managementplan für das SPA unter der Ifd. Nr. 489_1 folgende Maßnahme festgeschrieben worden: „Schutz der Gewässer vor anthropogenen Störungen zu den artspezifischen Brut- und Rastzeiten...“. Der Schutz bezieht sich nicht alleine auf den Erhalt des Küstengewässers, sondern bezieht auch die Vermeidung anthropogener Störungen zu den artspezifischen Brut- und Rastzeiten ein. Dies muss in der FFH-VoP auch berücksichtigt und detailliert bewertet werden.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, da die vorliegende FFH-VoP die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen bisher nicht nachweist (s. a. § 34 Abs. 1 BNatSchG), muss die FFH-VoP überarbeitet und ergänzt werden. Meine abschließende Stellungnahme gebe ich nach Vorlage und Prüfung der überarbeiteten FFH-VoP ab.</p> <p>Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der sich in mittelbarer Nähe befindlichen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1934- 302 „Wismarbucht“ und DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“, hier mindestens ca. 1,8 km entfernt, ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht erkennbar.</p> <p>Der Einschätzung der vorliegenden FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung, Stand Februar 2021, wird insoweit gefolgt.</p>	<p>zu 8.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt. Fakten über den Betrieb werden dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb der Beachlounge nichts anderes darstellt als die Strandnutzung. Die Gäste kommen ausschließlich und nur für den bestätigten Zeitraum zur Beachlounge und es handelt sich um ohnehin vor Ort den Strand nutzende Gäste und Besucher. Baubedingte Belange berühren nicht das SPA-Gebiet. Anlagenbedingte Belange berühren nicht das SPA-Gebiet. Die Flächen sind außerhalb des SPA-Gebietes. Betriebsbedingte Auswirkungen werden u.a. auch unter den Ausführungen zum Schall aufgeführt.</p> <p>„7.4 Immissionsschutz Die Anforderungen an gesunde Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung sind einzuhalten. Beeinträchtigende Einwirkungen von Verkehrs- und Gewerbelärm auf das Plangebiet sind aufgrund der Lage der "Beachlounge" nicht vorhanden. Ohne die "Beachlounge" wird der Strand im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes von Badegästen und Erholungssuchenden zur Erholung genutzt. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geht davon aus, dass es aufgrund der geplanten Nutzungsart und den Nutzungszeiten und somit dem Betrieb nicht zu Beeinträchtigungen der Nutzungen in der Umgebung kommt. Die regelmäßige Verwendung von Musik beim Betrieb der "Beachlounge" wird als zweckmäßig angesehen. Es handelt sich um leise Musik. Maßgeblich ist die Lautstärke, die in der Regel auf den Platzbereich beschränkt sein sollte. Es ist die Aufenthaltsqualität für Ruhe und Rückzug zu beachten. Darüber hinaus können gemäß TA Lärm Veranstaltungen im Rahmen sogenannter "seltener Ereignisse" (Nr. 7.2 Abs. 1 Satz 1 der TA-Lärm) zugelassen werden. Diese sind auf 10 Kalendertage eines Kalenderjahres begrenzt, an denen in der Tages- und/ oder Nachtzeit die Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA-Lärm überschritten werden dürfen. Dabei ist das jeweilige zur Genehmigung gestellte Ereignis zugrunde zu legen, das die Dauer eines Kalendertages nicht überschreiten darf. Die untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg) teilte zum Vorentwurf keine Bedenken mit. Die Behörde teilte mit, dass es sich bei dem geplanten gastronomischen Betrieb der "Beachlounge" nicht um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) handelt. Die Betreiberpflichten im Hinblick auf den Immissionsschutz ergeben sich aus § 22 BImSchG. Die Behörde teilte mit: "Relevante Emissionen des geplanten Betriebes, die zum Auftreten schädlicher Umwelteinwirkungen führen könnten, stellen Geräuschemissionen dar. Relevante Geruchsmissionen durch die geplante Zubereitung von Speisen, insbesondere durch Grillgerüche, sind aufgrund der temporären Nutzung des Betriebes an maximal 12 Stunden täglich an vier Monaten im Jahr und der Lage der Gastronomie nordöstlich der immissionsschutzrechtlich zu schützenden Nutzungen aufgrund der vorherrschenden Windrichtungen nicht zu erwarten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>Rechtsgrundlagen BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p>		

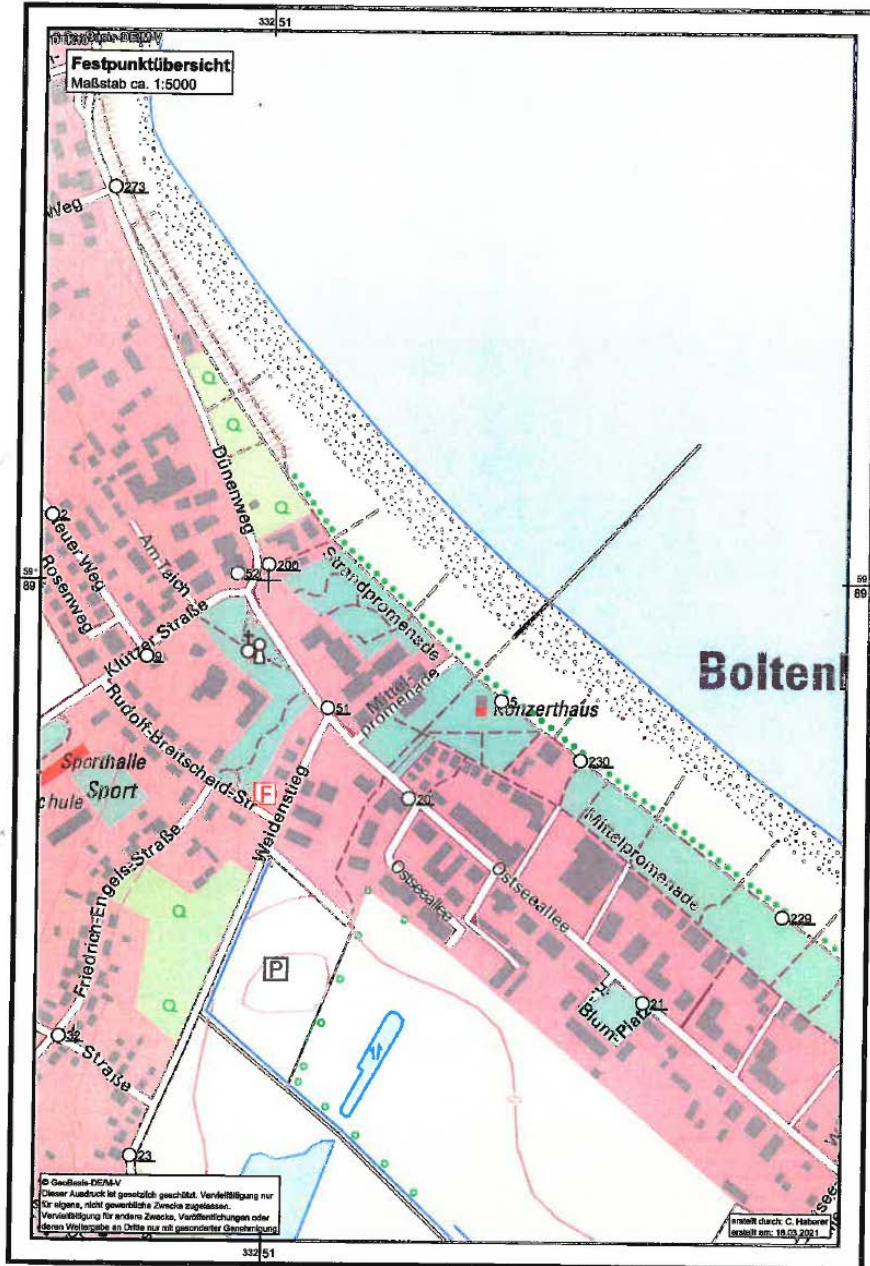
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die FFH-VoP weist die Verträglichkeit des Planes mit den Erhaltungszielen des SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ bisher nicht nach.</p> <p>Unter den Pkt. 4.2, 4.3 u. 4.4 der FFH-VoP wird dargestellt, dass bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens zu vernachlässigen sind. Diese Feststellung wird nicht durch nachvollziehbare Fakten belegt. Ich halte es für erforderlich, das die bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens beschrieben und ggf. die Wirkzone(-n) in einem Lageplan dargestellt werden. Auf dieser Grundlage kann dann unter Bezug auf den Managementplan für das SPA fachgutachtlich bewertet werden, ob maßgebliche Bestandteile des Natura 2000-Gebietes betroffen sind oder nicht.</p> <p>Im Widerspruch zu den unter den Pkt. 4.2, 4.3 u. 4.4 der FFH-VoP gemachten Ausführungen (s. o.) wird unter Pkt. 6.1.3 FFH-VoP ein Wirkungsbereich des Vorhabens von 200 m angenommen. Dieser Widerspruch ist auszuräumen.</p> <p>Mögliche Auswirkungen auf Rastvogelarten des SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ werden in der FFH-VoP nicht bewertet, obwohl die Wasserflächen der Boltenhagenbucht lt. Managementplan für das SPA als maßgebliche Habitate z. B. der Zielarten Berg-, Reiher- und Schellente sowie Blässhuhn identifiziert worden sind. Es ist fachgutachtlich detailliert zu bewerten, welche Auswirkungen die Errichtung und der Betrieb des Vorhabens auf die Rastvogelarten haben können.</p> <p>Für die unmittelbar in der Nähe des Plangeltungsbereiches befindlichen Wasserflächen der Boltenhagenbucht ist im Managementplan für das SPA unter der Ifd. Nr. 489_1 folgende Maßnahme festgeschrieben worden: „Schutz der Gewässer vor anthropogenen Störungen zu den artspezifischen Brut- und Rastzeiten...“. Der Schutz bezieht sich nicht alleine auf den Erhalt des Küstengewässers, sondern bezieht auch die Vermeidung anthropogener Störungen zu den artspezifischen Brut- und Rastzeiten ein. Dies muss in der FFH-VoP auch berücksichtigt und detailliert bewertet werden.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, da die vorliegende FFH-VoP die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen bisher nicht nachweist (s. a. § 34 Abs. 1 BNatSchG), muss die FFH-VoP überarbeitet und ergänzt werden. Meine abschließende Stellungnahme gebe ich nach Vorlage und Prüfung der überarbeiteten FFH-VoP ab.</p> <p><u>Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)</u> Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der sich in mittelbarer Nähe befindlichen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1934- 302 „Wismarbucht“ und DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“, hier mindestens ca. 1,8 km entfernt, ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht erkennbar.</p> <p>Der Einschätzung der vorliegenden FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung, Stand Februar 2021, wird insoweit gefolgt.</p> <p>Rechtsgrundlagen BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p>	<p>weiter zu 8.</p> <p><i>Im Hinblick auf den Schallschutz gibt die DIN 18005-1 "Schallschutz im Städtebau" vom Juli 2002 Hinweise zur Berücksichtigung des Schallschutzes in der städtebaulichen Planung. Sie enthält Orientierungswerte und verweist im Hinblick auf die spätere Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplanes auf die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm.</i></p> <p><i>Eine überschlägige Berechnung nach TA Lärm mit den Emissionsansätzen der VDI-Richtlinie 3770 Emissionskennwerte von Schallquellen – Sport- und Freizeitanlagen ergibt bei 80 Gästen eine Beurteilungsschallleistung L_{WAf} von gerundet 87 dB(A). Berücksichtigt hierbei werden 50% der Gäste sprechend mit einer Schallleistung von 70 dB(A) für "Sprechen gehoben" bei einem 12-stündigen Betrieb der Gästeterrasse und einem Impulszuschlag von 2,3 dB(A) (nach Formel 26 der VDI 3770). Ab einer Entfernung von rund 20 m von der Beachlounge wird bei einem L_{WAf} von gerundet 87 dB(A) der Orientierungswert des Beiblattes 1 der DIN 18005 sowie der Immissionsrichtwert der TA Lärm für Mischgebiet für den Beurteilungszeitraum Tag von 55 dB(A) um mehr als 6 dB(A) unterschritten. Die Geräuschimmissionen sind damit als nicht relevant im Sinne der TA Lärm an den mindestens rund 100 m entfernten, schutzbedürftigen Nutzungen einzustufen. Eine schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist somit entbehrlich."</i></p> <p>Mit dem Entwurf wurde der maximale Zeitraum für die Errichtung und den Betrieb der Beachlounge festgesetzt (vom 1. Mai bis 15. Oktober eines jeden Jahres). Derzeit ist der saisonale Betrieb wohl nur vom ca. 21.06. bis ca. 08.09. jedes Jahr beabsichtigt; im Jahr 2020 bspw. vom 19.06. bis zum 06.09.2020. Unter Berücksichtigung der Anregung des Landkreises, Untere Naturschutzbehörde, wurde der Zeitraum angepasst (nun vom 1. Mai bis 30. September).</p> <p>Festsetzungen sind nicht zu treffen. Die tägliche Betriebszeit betrifft nur den Tagzeitraum und wurde als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (maximal von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr). Ebenso wurde ein Hinweis zu möglichen seltenen Ereignissen in den Teil B-Text aufgenommen“.</p> <p>Durch die Anpassung werden sich die Möglichkeiten von Auswirkungen noch weiter reduzieren. Auswirkungen durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Belange sind nicht zu befürchten.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die FFH-VoP weist die Verträglichkeit des Planes mit den Erhaltungszielen des SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ bisher nicht nach.</p> <p>Unter den Pkt. 4.2, 4.3 u. 4.4 der FFH-VoP wird dargestellt, dass bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens zu vernachlässigen sind. Diese Feststellung wird nicht durch nachvollziehbare Fakten belegt. Ich halte es für erforderlich, dass die bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens beschrieben und ggf. die Wirkzone(-n) in einem Lageplan dargestellt werden. Auf dieser Grundlage kann dann unter Bezug auf den Managementplan für das SPA fachgutachtlich bewertet werden, ob maßgebliche Bestandteile des Natura 2000-Gebietes betroffen sind oder nicht.</p> <p>Im Widerspruch zu den unter den Pkt. 4.2, 4.3 u. 4.4 der FFH-VoP gemachten Ausführungen (s. o.) wird unter Pkt. 6.1.3 FFH-VoP ein Wirkungsbereich des Vorhabens von 200 m angenommen. Dieser Widerspruch ist auszuräumen.</p> <p>Mögliche Auswirkungen auf Rastvogelarten des SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ werden in der FFH-VoP nicht bewertet, obwohl die Wasserflächen der Boltenhagenbucht lt. Managementplan für das SPA als maßgebliche Habitate z. B. der Zielarten Berg-, Reiher- und Schellente sowie Blässhuhn identifiziert worden sind. Es ist fachgutachtlich detailliert zu bewerten, welche Auswirkungen die Errichtung und der Betrieb des Vorhabens auf die Rastvogelarten haben können.</p> <p>Für die unmittelbar in der Nähe des Plangeltungsbereiches befindlichen Wasserflächen der Boltenhagenbucht ist im Managementplan für das SPA unter der Ifd. Nr. 489_1 folgende Maßnahme festgeschrieben worden: „Schutz der Gewässer vor anthropogenen Störungen zu den artspezifischen Brut- und Rastzeiten...“. Der Schutz bezieht sich nicht alleine auf den Erhalt des Küstengewässers, sondern bezieht auch die Vermeidung anthropogener Störungen zu den artspezifischen Brut- und Rastzeiten ein. Dies muss in der FFH-VoP auch berücksichtigt und detailliert bewertet werden.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, da die vorliegende FFH-VoP die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen bisher nicht nachweist (s. a. § 34 Abs. 1 BNatSchG), muss die FFH-VoP überarbeitet und ergänzt werden. Meine abschließende Stellungnahme gebe ich nach Vorlage und Prüfung der überarbeiteten FFH-VoP ab.</p> <p><u>Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)</u> Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der sich in mittelbarer Nähe befindlichen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1934- 302 „Wismarbucht“ und DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“, hier mindestens ca. 1,8 km entfernt, ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht erkennbar.</p> <p>Der Einschätzung der vorliegenden FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung, Stand Februar 2021, wird insoweit gefolgt.</p>	<p>zu 9. Der Wirkungsbereich wird entsprechend klargestellt. Vom Vorhaben ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Die Vorbelastung ergibt sich bereits durch die vorhandenen Strandbesucher. Ein weiterer Wirkungsbereich ist nicht zu berücksichtigen, der allein durch das Vorhaben entsteht.</p> <p>zu 10. Auf die Habitate der Rastvogelarten wird eingegangen.</p> <p>zu 11. Die FFH-Vorprüfung geht in Bezug auf die Zeiträume auf den Schutz ein. Dies wird ergänzt.</p> <p>zu 12. Die überarbeitete FFH-Vorprüfung wird der Behörde nochmals zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt das Ergebnis zu den Verfahrensunterlagen. Unter Berücksichtigung der FFH-Vorprüfung wird die Beschlussfassung erfolgen.</p> <p>zu 13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das GGB nicht beeinträchtigt ist und somit der Vorprüfung gefolgt wird.</p> <p>zu 14. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der FFH-Vorprüfung gefolgt wird.</p> <p>zu 15. Die Rechtsgrundlagen sind entsprechend zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>Rechtsgrundlagen BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p>		

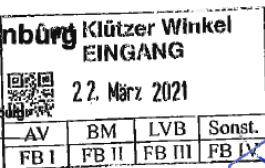
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>NatSchAG M-V Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>EG-Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L207)</p> <p>Natura 2000-LVO M-V Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011</p> <p>Managementplan SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ StALU Westmecklenburg 2015</p>		
	<p>Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Faasch</p>		
	<p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p>		
	<p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p>		
	<p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p>	<p>C zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken oder Versagensgründe gegen den Entwurf der Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ mit Stand vom 25.06.2020, da die Belange des Immissionsschutzes im Planentwurf über eine Begrenzung der möglichen Betriebszeit auf den Tageszeitraum (bis maximal 22:00 Uhr) hinreichend beachtet wurden.</p>	<p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der Betriebszeiten keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Untere Denkmalschutzbehörde Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass keine Änderungen vorzunehmen sind.</p>	<p>D zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Änderungen vorzunehmen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD Bau und Gebäudemanagement Straßenaufsichtsbehörde Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung.</p>	<p>E zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Straßenaufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Straßenbaulastträger</p> <p>Zum o. a. B-Plan gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p> <p><u>FD Kataster und Vermessung</u> <u>Siehe Anlage</u></p> <div style="text-align: center;"> <p>2</p> <p>+</p> <p>⊕</p> <p>1</p> </div>	<p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Bedenken bestehen.</p> <p>F zu 1. Die Anlage wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Postfach 1565 23958 Wismar</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Postfach 1565 23958 Wismar</p> <p>Auskunft erteilt: Frau C. Haberer Zimmer 2.311 Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 / 3040-6222 Fax 03841 / 3040-86222 E-Mail c.haberer@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Unser Zeichen 2021-B1-0043 Grevesmühlen, 16.03.2021</p> <p>Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom 04.03.2021</p> <p>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan B-Plan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es weder Einwände noch Bedenken. In dem B-Planbereich befinden sich keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Ansonsten ist auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>C. Haberer</p> <p style="text-align: right;">19 2 3 4</p>	<p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Aufnahme- und Sicherungspunkte zu beachten sind.</p> <p>zu 3. Die katasteramtliche Bestätigung ist auf der Satzung vorzunehmen. Sie ist vor Bekanntmachung vorzunehmen.</p> <p>zu 4. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen z.Hd. Frau Jäger-Bentin Zur alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 25.02.2021 (Posteingang: 03.03.2021) Ihr Zeichen: KJB</p> <p>Sehr geehrte Frau Jäger-Bentin,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf zum B-Plan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestehend aus Planzeichnung (Stand: Juni 2020) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung temporärer Bauten mit saisonalem Bezug nordwestlich der Seebrücke des Ostseebades. Es ist u. a. die Errichtung einer Beachlounge zur Versorgung der Strandgäste, einer Terrasse sowie sanitärer Anlagen vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,07 ha.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist der Vorhabenbereich als Fläche für touristische Infrastruktur dargestellt.</p>	<p>zu 1. Die Bewertungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Benennung der Beurteilungsgrundlagen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>




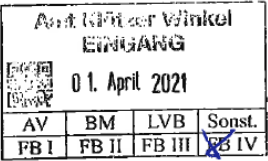
Bearbeiter: Herr Bastrop
Telefon: 0385 588 89 161
E-Mail: johann.bastrop@afriwm.mv-regierung.de
AZ: 120-506-32/21
Datum: 18.03.2021

112

1

2

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Raumordnerische Bewertung Mit dem Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nach raumordnerischen Maßstäben nicht berührt.</p> <p>Bewertungsergebnis Dem Vorhaben stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> <p>Abschließender Hinweis Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPiG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>J. Bastrop</i> Johann Bastrop</p>	<p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Raumordnung nicht berührt sind.</p> <p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen.</p> <p>zu 5. Das Beteiligungsverfahren wurde mit dem Entwurf durchgeführt. Belange, die die Raumordnung betreffen, ergeben sich nicht durch die Abwägung und den Eingang der Stellungnahmen. Somit bleibt die Stellungnahme bestehen und wird in den Abwägungsprozess einbezogen.</p> <p>zu 6. Dies ist Geschäft der laufenden Verwaltung und wird beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <hr/> <p>SIALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;"> <p>Amt Klützer Winkel z.H. Frau Jäger-Bentin Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  <p>01. April 2021</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> FB IV</td> </tr> </table> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-151 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Andrea Geske</p> <p>AZ: SIALU WM-075-21-5122-74010 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 29. März 2021</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px; font-size: 24px; font-weight: bold;">U.3</p> <p>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“</p> <p>Ihr Schreiben vom 25. Februar 2021</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Zu der in den Unterlagen ausgewiesenen Maßnahme in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist folgende landeseigene Liegenschaft im Bereich Wasserwirtschaft, die durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg verwaltet wird, betroffen:</p> <p>Gemarkung Boltenhagen, Flur 1, Flurstück 432.</p> <p>Lt. Bescheid über die Aufstellung der 10. Vorwegnahme einer Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) ist das ehemalige landeseigene Flurstück 41/23 (alt) in 41/24 umbenannt worden und dann neu geteilt in das Flurstück 432 (bestehend aus dem Strand und der Düne in Boltenhagen). Es handelt sich bei dem Flurstück um eine landeseigene Strandfläche in Verwaltung des SIALU WM.</p> <p>Wie bereits bekannt ist, wird seit dem Jahre 2017 in Boltenhagen das Umliegsverfahren U 4704 „Strandpromenade/Mittelpromenade“ durchgeführt. Das Vermessungsbüro Kerstin Siwek Kanalstraße 20 in 23970 Wismar ist durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als Umliegsausschuss bestimmt worden. Ziel des Verfahrens ist es u.a. die landeseigenen Flächen der Strandpromenade in Gemeindeeigentum zu überführen.</p> <p>Für die mit einer Beachlounge saisonal in Anspruch genommene Teilfläche des Strandes aus dem Flurstück 432 (neu) ist eine Sondernutzung bei der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen lt. der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 15.06.2006 in Verbindung mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.05.2015 und der 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 20.07.2017 zu beantragen. Die Verkehrssicherungspflicht muss für diese in Anspruch genommene Teilfläche für die Zeit der saisonalen Nutzung vom Veranstalter übernommen werden.</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	<input checked="" type="checkbox"/> FB IV	<p>A zu 1. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen zur landeseigenen Liegenschaft werden zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu nachfolgende Beurteilung.</p> <p>zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt hierzu klar. Aus den vorliegenden und für das Planverfahren verwendeten Kartenunterlagen, Lage- und Höhenplan ergibt sich, dass es sich nicht um Flächen aus dem Flurstück 432 handelt, sondern um trockenfallenden Strand, der nach Mitteilung des Innenministeriums vom 2. September 2019, dies ist als zur Begründung entsprechend zu ergänzen, nicht 2020, zum Hoheitsgebiet der angrenzenden Gemeinde gehören. Die Gemeinde geht deshalb davon aus, dass unabhängig zur Zugehörigkeit zum Flurstück 432 die Ausführung auch für die Flächen des trockenfallenden Strandes, zum Hoheitsgebiet der angrenzenden Gemeinde gehört.</p> <p>zu 4. Die Sondernutzung ist bei der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen zu beantragen. Die Verkehrssicherungspflicht ist vom Veranstalter zu übernehmen. Dies ist im Zuge von vertraglichen Vereinbarungen zu regeln.</p>	<p>-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen. Veranlassung durch Verträge.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	<input checked="" type="checkbox"/> FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die o. g. Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die o.g. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen betrifft keine landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Gemäß § 5 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) bin ich als Fachbehörde für Naturschutz u.a. zuständig für das Management und die Managementplanung in den Gebieten des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (Europäische Vogelschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung).</p> <p>Meine Aufgabe umfasst die Gesamtverantwortlichkeit dafür, dass die Natura 2000-Gebiete in meinem Amtsbereich so gesichert und entwickelt werden, dass sie dauerhaft den Anforderungen der europäischen Richtlinien genügen und Sanktionen der EU vermieden werden. Im Übrigen ist nach § 6 NatSchAG M-V die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Rechtsvorschriften zuständig. Hiermit gebe ich als Fachbehörde für Naturschutz folgende Hinweise.</p> <p>Das o.g. Vorhaben befindet sich in der Nähe zu folgenden Natura 2000-Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), 1934-302 „Wismarbucht“ (ca. 2,0 km) - Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA), 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ (ca. 50,0 m) <p>Diese Gebiete wurden gemäß Natura 2000-Gebiete Landesverordnung (GVOBl. M-V, 2011, S. 462) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V, 2018, S. 107, ber. S. 155) zu besonderen Schutzgebieten erklärt. Zudem benennt die Landesverordnung den Schutzzweck und die Erhaltungsziele der Gebiete und ist somit die verbindliche Rechtsgrundlage für diese Gebiete.</p> <p>Für die beiden Natura 2000-Gebiete wurden Managementpläne erarbeitet, in denen jeweils die Erhaltungsziele konkretisiert und die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt sind, mit denen die Erhaltungsziele erreicht werden. Die Managementpläne sind die verbindliche Handlungsgrundlage bzw. dienen als Fachgrundlage für die Entscheidungen der Naturschutzverwaltung. Sie sind auf der Homepage meines Amtes (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/) abrufbar und können als Fachgrundlage für die Erstellung der Unterlagen zur Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG genutzt werden.</p>	<p style="text-align: center;">B</p> <p>B zu 1. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht berührt und Anregungen und Bedenken nicht geäußert.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Verfahren der Neuregelung stattfindet und Bedenken und Anregungen nicht vorgetragen werden.</p> <p>zu 3.1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die FFH-Vorprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Diese wird im Zusammenhang mit dem Abwägungsprozess noch ergänzt. Es ergeben sich keine Belange, die nach Ergänzung der FFH-Vorprüfung das Schutzzweck- und Erhaltungsziel beeinträchtigen. Der Nutzungszeitraum wird nunmehr auf die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September festgelegt. Die Gemeinde stellt hiermit den Einklang mit dem Zeitraum für das Aufstellen von Strandkörben her, der in der "Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen" (vom 15.06.2006) geregelt ist. Somit sind Auswirkungen auf das SPA-Gebiet auszuschließen; zumal sich der Wirkbereich nicht über die ohnehin genutzte Strandfläche ausdehnt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">3</p> <p>Den Standarddatenbögen (SDB) fehlt es an Aktualität, da fast alle SDB kurz nach der Gebietsmeldung in den Jahren 2003/2004 (für die GGB) bzw. 2007/2008 (für die SPA) erstellt und seitdem überwiegend nicht oder nur in nicht systematischen Einzelpunkten aktualisiert wurden. Daher erfolgte 2020 eine Aktualisierung aller SDB auf der Grundlage der vorhandenen Managementpläne und aktuellen Daten aus den Gebieten. Die Übermittlung der aktualisierten SDB an die Europäische Kommission erfolgte über das Bundesamt für Naturschutz bis zum 15.12.2020. Die aktualisierten SDB stehen derzeit noch nicht zur Verfügung. Solange keine aktualisierten SDB vorliegen, sind die Angaben zum Erhaltungszustand der Schutzobjekte den Managementplänen zu entnehmen. Hinweisen möchte ich allerdings in diesem Zusammenhang, dass momentan ein Rechtssetzungsverfahren zur Anpassung der Natura 2000-Gebiete-LVO erfolgt, welches den Änderungen in den Standard-Datenbögen Rechnung trägt: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/%C3%84nderung-Natura-2000%E2%80%93LVO/</p> <p>Gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.</p> <p>Die Beurteilung aller naturschutzrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Prüfung der Verträglichkeit des Projektes mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete erfolgt durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Die in der Stellungnahme vom 30.03.2020 zum Vorentwurf formulierten Hinweise wurden aufgenommen, daher ist keine erneute Stellungnahme notwendig. Die Hinweise behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	<p>zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hinweise beachtet wurden und keine erneute Stellungnahme erfolgt. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geht somit davon aus, dass die Anforderungen an den Hochwasserschutz gemäß Darlegung in der Begründung als erfüllt angesehen werden können. Die Stellungnahme vom 30.03.2020 wird entsprechend der Unterlage beigelegt.</p> <p>zu 3.3. Hinweise wurden durch den zuständigen Landkreis nicht gereicht. Somit sind keine Anforderungen zu beachten.</p> <p>zu 3.4. Es handelt sich hier um eine Anforderung, die ohnehin gesetzlich geregelt ist. Unabhängig davon wird ein Hinweis aufgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">4</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Genehmigungsbedürftige Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist keine Anlage bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurde.</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>A. Schwanke</i> Anne Schwanke</p>	<p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen, die nach BImSchG genehmigt wurden vorhanden sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahmen des StALU vom 30. März 2020:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <p style="text-align: center;">↓, 3a Nachtrag</p>  <p>SIALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <table border="1" data-bbox="286 459 568 635"> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">15. April 2020</td> </tr> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Helke.Six@etaluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Helke Six</p> <p>AZ: StALU WM-045a-20-6122-74010 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 30. März 2020</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Nachtrag zum Schreiben vom 26. März 2020</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Gemäß § 5 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) bin ich als Fachbehörde für Naturschutz zuständig für die naturschutzrechtlichen Entscheidungen im Bereich der Küstengewässer sowie sonstiger gemeindefreier Flächen und für das Management einschließlich der Managementplanung in den Gebieten des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete).</p> <p>Meine Aufgabe umfasst die Gesamtverantwortlichkeit dafür, dass die Natura 2000-Gebiete in meinem Amtsbereich so gesichert und entwickelt werden, dass sie dauerhaft den Anforderungen der europäischen Richtlinien genügen und Sanktionen der EU vermieden werden. Im Übrigen ist nach § 6 NatSchAG M-V die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Rechtsvorschriften zuständig.</p> <p>Der Bebauungsplan befindet sich in geringer Entfernung zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbuch und Salzhaff“. Dieses Gebiet wurde gemäß Natura 2000-Gebiete Landesverordnung (GVOBl. M-V, 2011, S. 462) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V, 2018, S. 107, ber. S. 155) zum besonderen Schutzgebiet erklärt. Zudem benennt die Landesverordnung den Schutzzweck und die</p>	Amt Klützer Winkel EINGANG				15. April 2020				AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Die ergänzende Stellungnahme des StALU wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 2. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Naturschutzbehörde, siehe auch die Bewertung der Stellungnahme der Naturschutzbehörde hat sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erneut mit der Thematik der Natura 2000-Schutzgebietskulisse beschäftigt. Die Nutzung des Strandes als Gemeingebrauch ist geregelt. Die beabsichtigten Nutzungen entsprechen dem Gemeingebrauch. Beeinträchtigungen durch Lärm und Licht können durch die saisonale Nutzung und die Begrenzung der Nutzungszeiten ausgeschlossen werden. Insofern wird hier nicht von Beeinträchtigungen auszugehen sein. Dies wird auf der Grundlage einer FFH-Vorprüfung entsprechend dargestellt.</p>	<p>-</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Amt Klützer Winkel EINGANG																			
15. April 2020																			
AV	BM	LVB	Sonst.																
FB I	FB II	FB III	FB IV																



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Erhaltungsziele des Gebietes und ist somit die verbindliche Rechtsgrundlage für dieses Gebiet.</p> <p>Für das Gebiet wurde ein Managementplan erarbeitet, in dem die Erhaltungsziele konkretisiert und die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt sind, mit denen die Erhaltungsziele erreicht werden. Der Managementplan, der als Fachgrundlage für die Entscheidungen der Naturschutzverwaltung dient, ist auf der Homepage meines Amtes <http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/> abrufbar.</p> <p>Gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Daher sind Pläne oder Projekte nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 Abs. 1 des BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. Hierzu hat der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen.</p> <p>Dem Punkt 5.7 der Begründung zur Satzung kann nicht entnommen werden, ob die Gemeinde eine Relevanz für die vorliegende Bauleitplanung sieht und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Im weiteren Verfahren sind die erforderlichen Prüfunterlagen zu erarbeiten.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die Absicht den Bereich unmittelbar westlich der Seebücke für die Beachlounge planungsrechtlich zu sichern. Dafür ist ein Bebauungsplan erforderlich. Die Beachlounge befindet sich im Außenbereich am Strand</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange nimmt das StALU Westmecklenburg aus Sicht des Hochwasserschutzes wie folgt Stellung: Der Standort des B-Planes befindet sich im überschwemmunggefährdeten Gebiet der Ostsee und innerhalb des nach § 89 des Landeswassergesetzes (LWaG M-V) gesetzlich geschützten Küstenschutzstreifen.</p> <p>Nach § 89 Abs.1 LWaG M-V bedarf die Errichtung, wesentliche Änderung oder Beseitigung baulicher Anlagen an Küstengewässern in einem Abstand von 200 Metern land- und seewärts von der Mittelwasserlinie der rechtzeitigen Anzeige beim StALU Westmecklenburg als zuständige Wasserbehörde.</p> <p>Für den Bereich Boltenhagen beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) der Ostsee 3,20 m ü. NHN, höhere Wasserstände sind jedoch möglich. Bei einer Höhenlage unter 3,20 m NHN ist eine Beeinträchtigung durch Hochwasserereignisse und erhöhte Grundwasserstände nicht ausgeschlossen. Dieses Risiko ist durch die Bauherren selbst zu tragen. Entsprechend § 78b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist.</p> <p>Am 26. November 2007 ist die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) in Kraft getreten. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wurden Hochwassergefahren- und Risikokarten erarbeitet. Diese können Sie unter http://www.lung.mvregierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie.htm bzw. im Kartenportal des LUNG unter https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php?nutzer=p3HWRMRL einsehen.</p> <p>Die temporären Anlagen zur Strandversorgung sind in der Hochwassersaison zwischen Oktober und März vollständig, auch bei einer wiederkehrenden Nutzung, zu entfernen. Es ist nicht gestattet, Ver- und Entsorgungsleitungen dauerhaft im Strand- bzw. Küstenschutzbereich zu belassen. Sämtliche Leitungen sowie Behälter zur Abwasser- und Abfallentsorgung sind so anzuordnen und zu betreiben, dass sie bei einem eventuell auftretenden Sturmflutereignis</p> <p style="text-align: right;">3 4</p>	<p>zu 3. Die Anzeige beim StALU bezüglich der Nutzung innerhalb des 200 m Streifens wird vorgenommen.</p> <p>zu 4. Unter Berücksichtigung des Bemessungshochwasserstandes von 3,20 m ergibt sich das Erfordernis, die Anlagen nur temporär zuzulassen und sie bei Hochwasserereignissen zurückzubauen. Damit können die Belange beachtet werden. Die Anforderung an die Beräumung der Fläche zwischen Oktober und März wird erfolgen. Die Anforderungen an die Ausstattung und die Ver- und Entsorgung sind entsprechend umzusetzen und zu beachten. Die Begründung wird entsprechend um die Belange ergänzt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3</p> <p>nicht erfasst und fortgetragen werden bzw. ist bei entsprechenden Vorhersagen nicht auszuschließender Sommersturmfluten, wie unter Nr. 17.2. der Begründung zum Planentwurf dargelegt, durch den Betreiber die Anlage kurzfristig vollständig zu beräumen. Mit Einreichung der Genehmigungsunterlagen ist ein entsprechendes Warn- und Rückbaukonzept vorzulegen. Auch im Textteil B sollten die Hinweise unter III. entsprechend um diese konkrete Gefahrenlage und daraus resultierende Erfordernisse besonderer Wachsamkeit im Hinblick auf die Wasserstandvorhersagen sowie etwaiger Rückbauerfordernisse bei Hochwassergefahr ergänzt und präzisiert werden.</p> <p>Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden. Das Risiko für Hochwasserschäden an den Anlagen und die Haftung für Schäden an der Hochwasserschutzdüne des Landes durch nicht rechtzeitigen Rückbau der Anlagen bei Hochwasserereignissen liegt beim Vorhabenträger.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>Im Auftrag</p> <p></p> <p>Petra Schröder</p> <p>4 5 6 7</p>	<p>zu 5. Der Hochwasserschutz bzw. Gewähr für den Hochwasserschutz wird nicht übernommen. Diese Anforderung für den rechtzeitigen Rückbau liegt beim Vorhabenträger. Dies wird durch die Gemeinde entsprechend beachtet.</p> <p>zu 6. Im Rahmen der Stellungnahme des Landkreises wurden keine Hinweise vorgetragen. Die Gemeinde geht davon aus, dass keine Altlasten zu befürchten und bekannt sind.</p> <p>zu 7. Die Belange des Bodenschutzes sind zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Freitag, 19. März 2021 13:37 An: Jäger-Bentin Betreff: 20049,Stellungnahme TöB, B-Plan Nr. 45 "Beachlounge", Ostseebad Boltenhagen</p> <p style="text-align: center;">II.5</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 25.02.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Uta Albrecht</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des LUNG keine Stellungnahme abgegeben wird. Die Gemeinde geht auch davon aus, dass die noch im Rahmen des Vorentwurfs bekanntgegebenen Hinweise, siehe Stellungnahme vom 17.03.2020 beachtet sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Stellungnahme des LUNG vom 17.03.2020 zum Vorentwurf:


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18283 Güstrow</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>E-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Vorhaben Satzung B-Plan Nr. 45 „Beachlounge“, Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</p> <p>Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:</p> <p>[1] Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Vorentwurf vom 19. Dezember 2019</p> <p>[2] Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Vorentwurf vom 19. Dezember 2019</p> <p>Nach Ansicht des LUNG ist im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Lärmsituation auf Basis der TA Lärm¹ zu untersuchen. Hinsichtlich der verhaltensbedingten Geräuschemission (laute Gespräche, Rufe, Lachen, Bedienung der Gäste) einer Außengastronomie kann es zu schädlichen Umweltauswirkungen durch Geräusche auf die benachbarte Bebauung kommen.</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>J.-D. von Weyhe</i> J.-D. von Weyhe</p> <p><small>¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm- TA Lärm), vom 26. August 1998 (GMBl. S. 503)</small></p>	<p>30 JANUAR 2020 Mecklenburg Vorpommern 4.5 <i>MV fast gut</i></p> <p>Ihr Zeichen: SCHU/ME Ihre Nachricht vom: 04.02.2020</p> <p>Bearbeiter: Kathrin Fleisch Az.: - Bitte stets angeben! - LUNG-20049-510 Tel.: 03843 777-134 Fax: 03843 777-9134 E-Mail: kathrin.fleisch@lung.mv-regierung.de</p> <p>Datum: Güstrow, 17.03.2020</p> <p>1 zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>2 zu 2. Die Gemeinde nutzt hier die Abstimmung mit dem Landkreis. Aufgrund der Ausführungen und Abstimmungen mit dem Landkreis geht die Gemeinde davon aus, dass Beeinträchtigungen durch Geräusche ausgeschlossen werden können. Dies ist im Zusammenhang auch mit den Auswirkungen durch Gerüche zu sehen. Die Begründung wird um die Darlegungen und Bewertungen ergänzt. Die Gemeinde hat sich erspart eine zusätzliche gutachterliche Prüfung durchzuführen und nutzt die Hinweise des Landkreises für ihr Planverfahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">Seite 1 von 1</p> <p style="text-align: center;">Straßenbauamt Schwerin</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>⌈ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin ⌋</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Fachbereich IV Bauwesen z.H. Frau Jäger-Bentlin Schloßstraße 1</p> <p>Bearbeiter: Herr Jefremow Telefon: 0385 588 81148 Telefax: 0385 588 81800 E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftszeichen: 2114-612-00-2021/035-144a Datum: 04.03.2021</p> <p>23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">09. März 2021</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">AV</td> <td style="text-align: center;">BM</td> <td style="text-align: center;">LVB</td> <td style="text-align: center;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">FB I</td> <td style="text-align: center;">FB II</td> <td style="text-align: center;">FB III</td> <td style="text-align: center;">FB IV</td> </tr> </table> </div> <p style="margin-left: 200px;">4.6</p> <p>Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entwurf, Planungsstand: 25. Juni 2020) Ihr Schreiben vom 25.02.2021 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich beziehe mich auf die von Ihnen o.g. eingereichten Unterlagen vom 25.02.2021, die mir am 26.02.2021 eröffnet wurden.</p> <p>Von dem Plangebiet sind keine Bundes- und Landesstraßen oder Liegenschaften der Straßenbauverwaltung betroffen.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Greßmann</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Der Bezug auf die Unterlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange des Straßenbauamtes berührt sind.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange des Straßenbauamtes berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

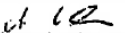
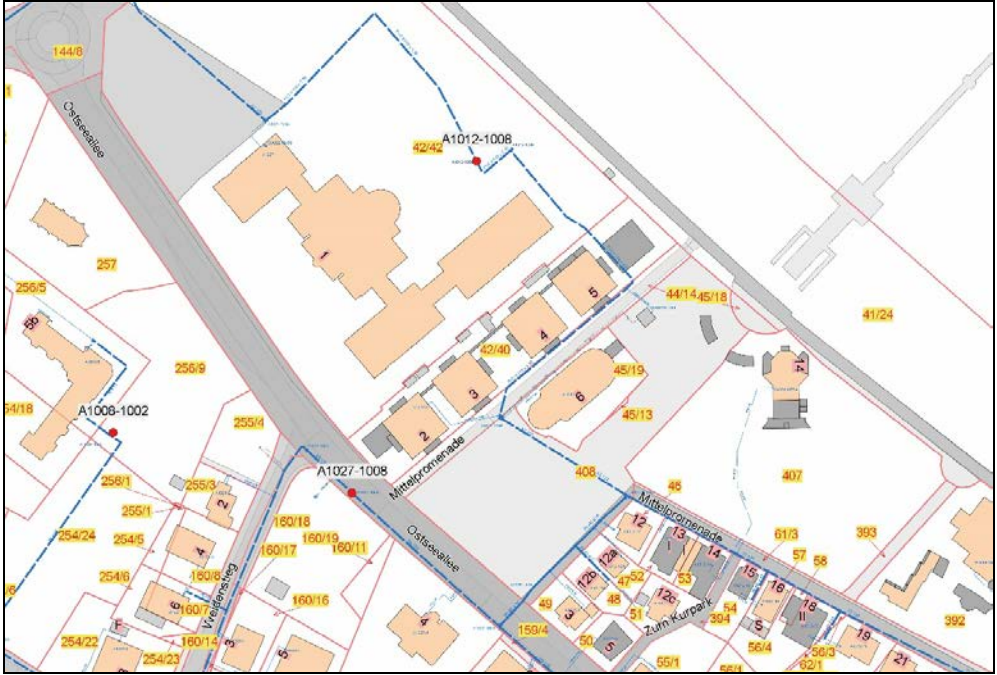
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">1.9</p> <p>REFERENZEN AZ: KJB vom 25. Februar 2021 ANSPRECHPARTNER PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 269451 / 94454780 / Lfd. Nr. 151 TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 18. März 2021 BETRIFFT Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>Sehr geehrte Frau Jäger-Bentin</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI PLURAL 269451 / 88613828 / Lfd.Nr. 92 vom 28. Februar 2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Ute Glaesel</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2021.03.18 12:16:31 +01'00' </div>	<p>zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Stellungnahme vom 28. Februar 2020 wird eingefügt. Die Belange sind bereits beachtet. Aus Sicht der Gemeinde sind keine weiteren Erfordernisse zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 28. Februar 2020 zum Vorentwurf:

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>REFERENZEN vom 4. Februar 2020, Frau Mertins CHPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 269451 / 88613828 / Lfd.Nr. 92 ONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 28. Februar 2020 BETRIFFT Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" der Gemeinde Boltenhagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände, da die Belange der Telekom nicht berührt werden. Im Planungsgebiet befinden sich noch keine Telekommunikationsanlagen der Telekom.</p> <p>Sollte später eine Versorgung der entstehenden Bebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur gewünscht werden, kann diese beim Bauherrensenservice der Telekom telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800-3301903 (Anruf zum Nulltarif) beauftragt werden. Eine von der zuständigen Amtsverwaltung offiziell vergebene Adresse mit Hausnummer ist für die Anmeldung des Hausanschlusses unerlässlich. Anmeldungen für Grundstücke ausschließlich mit Flurstücksangaben können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht bearbeitet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Ute Glaesel</p> <div style="text-align: right;"> <p>Digital unterschieden von Ute Glaesel Datum: 2020.02.28 07:50:21 +01'00'</p> </div>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anforderungen der Telekom berührt sind. Erfordernisse und Abstimmungen können mit der Telekom entsprechend geführt werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div data-bbox="91 220 331 368">  <p>Zweckverband Grevesmühlen</p> </div> <div data-bbox="91 400 481 419"> <p>Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Straße 7/9 · 23830 Grevesmühlen</p> </div> <div data-bbox="91 437 293 539"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV Bauamt Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> </div> <div data-bbox="271 512 539 671"> <p style="text-align: center;">II. 12</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p>18. März 2021</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> </div> <div data-bbox="573 268 875 371"> <p>Zweckverband Grevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts - Die Verbandsvorsteherin -</p> </div> <div data-bbox="573 403 723 422"> <p>Mein Zeichen: t1/ck</p> </div> <div data-bbox="573 446 916 560"> <p>Cornelia Kumbernuss Sachgebietsleiterin Standort-, Anschlusswesen Tel. 03881 767-610 Fax 03881 757-111 cornelia.kumbernuss@zweckverband-gvm.de</p> </div> <div data-bbox="573 580 882 627"> <p>Sprechzeiten: Mo-Mi 9-16 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr</p> </div> <div data-bbox="779 671 889 692"> <p>17. März 2021</p> </div> <div data-bbox="85 713 156 735"> <p>Betreff</p> </div> <div data-bbox="85 764 889 815"> <p>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“</p> </div> <div data-bbox="85 826 271 850"> <p>Reg.-Nr.: 0040/20-05</p> </div> <div data-bbox="85 863 367 888"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="85 912 889 967"> <p>mit Schreiben vom 25.02.2021 (PE 26.02.2021) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf des vorgenannten B-Planes. (Planungsstand 25.06.2020)</p> </div> <div data-bbox="85 975 889 1077"> <p>Mit dieser Planung sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für den Betrieb einer Gastronomie in den Sommermonaten für ca. 80 Gäste im Strandbereich geschaffen werden. Vorgesehen sind fliegende Bauten für einen Gastraum, eine Cocktailbar inklusive Küche, Umkleide/Lager und Holzterrasse.</p> </div> <div data-bbox="85 1121 221 1147"> <p>1. <u>Allgemeines</u></p> </div> <div data-bbox="85 1168 884 1220"> <p>Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes zur Trinkwasserver-, und Schmutzwasserentsorgung.</p> </div> <div data-bbox="85 1251 275 1276"> <p>2. <u>Wasserversorgung</u></p> </div> <div data-bbox="85 1311 884 1418"> <p>Eine Trinkwasserversorgung kann nur über das Verlegen eines neuen Trinkwasserhausanschlusses und Setzen eines Wasserzählerschachtes erfolgen. Der Schacht sowie der sich anschließende Leitungsbestand sind Bestandteil der Kundenanlage Trinkwasser, für die der Anschlussnehmer und der zugelassene Installateur die Verantwortung tragen. Das gilt</p> </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<div data-bbox="965 722 1830 802"> <p>zu 0. Die Ausführungen geben die Zielsetzungen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in den Grundzügen wieder.</p> </div> <div data-bbox="965 890 1740 941"> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen des ZVG vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="965 1000 1836 1441"> <p>zu 2. Mittelfristig wird angestrebt, eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass einer Leitungsverlegung im Bereich des Strandes und der Düne seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt nicht zugestimmt wird und derzeit insbesondere für den Strand nicht in Ansatz zu bringen ist. Die Trinkwasserversorgung wird unter Berücksichtigung von Verträgen entsprechend gesichert. Die Keimfreiheit ist entsprechend zu sichern. Die Abstimmungen sind mit dem ZVG zu führen. Mit der Anwendung der bisherigen Variante – mobile Trinkwasserentnahme von der Toilettenanlage an der Seebrücke – zeigte sich der ZVG gemäß der Abstimmung vom 27. April 2021 als Übergangsvariante einverstanden. Auch hier ist die Keimfreiheit zu gewährleisten. Mögliche andere Varianten können später im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserentsorgung der Dünenpromenade vorbereitet werden. Der Gesprächsvermerk vom 27. April 2021 und die schriftliche Bestätigung durch den ZVG ist zu den Verfahrensunterlagen zu nehmen.</p> </div>	<div data-bbox="1848 754 2101 770"> <p>-</p> </div> <div data-bbox="1848 914 2101 938"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div> <div data-bbox="1848 1026 2145 1050"> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> </div>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">Zweckverband Grevesmühlen 17. März 2021 Seite 2/2</p> <p>auch für die Qualität des Trinkwassers. Der ZVG meldet aus hygienisch bakteriologischer Sicht Bedenken gegen einen etwa 100 m langen, oberirdisch oder in 30 cm erdverlegten Leitungsbestand an. Es sollte festgeschrieben werden, wie die Keimfreiheit in der Kundenanlage gewährleistet wird.</p> <p>3. Schmutzwasserentsorgung</p> <p>Mit Umsetzung des B-Planes ist eine saisonale gastronomische Versorgung geplant. Hierfür ist die Errichtung eines Küchenbereiches, wofür voraussichtlich der Einbau eines Fettabscheiders notwendig wird, vorgesehen. Im Strandbereich soll ebenfalls der Sanitärcontainer mit einem 10 000 l Abwassertank installiert werden. Entsprechend der Begründung zum B-Plan ist die Verlegung einer Saugleitung vom Strandbereich entlang der Seebrücke bis zur Strandpromenade angedacht. Hier soll das Schmutzwasser zur fachgerechten Entsorgung übergeben werden.</p> <p>Dieser festgelegten Variante der Schmutzwasserentsorgung kann der ZVG nicht zustimmen. Da die Wegestrecke ca. 80 m beträgt und der Standort am Strand mindestens 2 m tiefer liegt als der Kopf der Seebrücke (Standort Saugwagen) ist die Entsorgung aus physikalischen Gründen nicht möglich. Es ist daher notwendig das Schmutzwasser vom Strandbereich bis zur Strandpromenade zu pumpen. Diesbezüglich liegt die Zuständigkeit beim Vorhabenträger. Das Schmutzwasser wird dann im Bereich der Strandpromenade übernommen und fachgerecht entsorgt. Der Abschluss einer Sondervereinbarung ist notwendig.</p> <p>4. Niederschlagswasserbeseitigung</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern bzw. zu verwerten. Die Notwendigkeit der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für diese temporären Bauten ist mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM zu klären.</p> <p>5. Bereitstellung von Löschwasser</p> <p>Löschwasser kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten bereitstellen. Festlegungen sind in der Begründung zum B-Plan bereits getroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>AL</i> Andreas Lachmann Abteilungsleiter Technik</p>	<p>zu 3.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und stellen den Inhalt der Begründung dar. Der Einbau eines Fettabscheiders ist im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens bei Notwendigkeit festzulegen.</p> <p>zu 3.2. Mittelfristig wird angestrebt, eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass einer Leitungsverlegung im Bereich des Strandes und der Düne seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt nicht zugestimmt wird und derzeit insbesondere für den Strand nicht in Ansatz zu bringen ist. Mögliche Lösungen der Schmutzwasserentsorgung wurden mit dem Zweckverband Grevesmühlen abgestimmt (Abstimmung vom 27. April 2021). Die bisherige Variante für die Schmutzwasserentsorgung stellt sich wie folgt dar: Der Sammelbehälter für das Schmutzwasser wurde während des Betriebes der Beachlounge am Strand aufgestellt und von einem Entsorgungsunternehmen von der Strandpromenade aus abgepumpt. Dies bestätigte auch im o.g. Abstimmungstermin der ZVG und korrigiert damit die in der vorliegenden Stellungnahme getätigte Aussage. Mit der Anwendung der bisherigen Variante – Schmutzwasserabsaugung – zeigte sich der ZVG gemäß der Abstimmung vom 27. April 2021 als Übergangsvariante einverstanden. Mögliche andere Varianten können später im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserentsorgung der Dünenpromenade vorbereitet werden. Der Gesprächsvermerk vom 27. April 2021 und die schriftliche Bestätigung durch den ZVG ist zu den Verfahrensunterlagen zu nehmen.</p> <p>zu 4. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers soll entsprechend erfolgen. Das Erfordernis der wasserrechtlichen Erlaubnis ist mit der zuständigen Behörde, unteren Wasserbehörde zu klären.</p> <p>zu 5. Der Brandschutz wird durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sichergestellt. Die Begründung enthält bereits die entsprechenden Angaben unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Vorentwurf. Der erforderliche Löschwasserbedarf von 96 m³/h über die Dauer von 2 Stunden ist gesichert (gemäß der Stellungnahme des Amtes Klützer Winkel vom 6. Februar 2020). Gemäß der Stellungnahme des Amtes Klützer Winkel vom 6. Februar 2020 stehen folgende Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterflurhydrant (Nr. A1012-1008), Strandpromenade (Park vom Seehotel) mit einem Leistungsvermögen von 48 – 96 m³/h, - Unterflurhydrant (Nr. A1027-1008), Ostseeallee auf Höhe der Nr. 2, mit einem Leistungsvermögen von 96 – 193 m³/h. 	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/ Beschluss
	<p style="text-align: right;">Zweckverband Grevesmühlen 17. März 2021 Seite 2/2</p> <p>auch für die Qualität des Trinkwassers. Der ZVG meldet aus hygienisch bakteriologischer Sicht Bedenken gegen einen etwa 100 m langen, oberirdisch oder in 30 cm erdverlegten Leitungsbestand an. Es sollte festgeschrieben werden, wie die Keimfreiheit in der Kundenanlage gewährleistet wird.</p> <p>3. Schmutzwasserentsorgung</p> <p>Mit Umsetzung des B-Planes ist eine saisonale gastronomische Versorgung geplant. Hierfür ist die Errichtung eines Küchenbereiches, wofür voraussichtlich der Einbau eines Fettabscheiders notwendig wird, vorgesehen. Im Strandbereich soll ebenfalls der Sanitärcontainer mit einem 10 000 l Abwassertank installiert werden. Entsprechend der Begründung zum B-Plan ist die Verlegung einer Saugleitung vom Strandbereich entlang der Seebrücke bis zur Strandpromenade angedacht. Hier soll das Schmutzwasser zur fachgerechten Entsorgung übergeben werden.</p> <p>Dieser festgelegten Variante der Schmutzwasserentsorgung kann der ZVG nicht zustimmen. Da die Wegestrecke ca. 80 m beträgt und der Standort am Strand mindestens 2 m tiefer liegt als der Kopf der Seebrücke (Standort Saugwagen) ist die Entsorgung aus physikalischen Gründen nicht möglich. Es ist daher notwendig das Schmutzwasser vom Strandbereich bis zur Strandpromenade zu pumpen. Diesbezüglich liegt die Zuständigkeit beim Vorhabenträger. Das Schmutzwasser wird dann im Bereich der Strandpromenade übernommen und fachgerecht entsorgt. Der Abschluss einer Sondervereinbarung ist notwendig.</p> <p>4. Niederschlagswasserbeseitigung</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern bzw. zu verwerten. Die Notwendigkeit der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für diese temporären Bauten ist mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM zu klären.</p> <p>5. Bereitstellung von Löschwasser</p> <p>Löschwasser kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten bereitstellen. Festlegungen sind in der Begründung zum B-Plan bereits getroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Andreas Lachmann Abteilungsleiter Technik</p>	<p>Weiter zu 5. Nachfolgende Übersichtskarte zeigt die Lage der Hydranten (Quelle: ZVG, 2021).</p> 	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="73 225 349 325">  </div> <div data-bbox="622 228 846 256"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="69 362 271 430"> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> </div> <div data-bbox="427 464 533 512"> <p>II.15</p> </div> <div data-bbox="707 339 828 357"> <p>HanseGas GmbH</p> </div> <div data-bbox="707 370 808 422"> <p>Team Gägelow Bellevue 7 23968 Gägelow</p> </div> <div data-bbox="707 435 848 501"> <p>leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 03841-6261-4420 F 03841-6261-4450</p> </div> <div data-bbox="707 513 781 531"> <p>08.04.2021</p> </div> <div data-bbox="69 617 580 788" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 426243 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" Ort: Ostseebad Boltenhagen, Seebrücke</p> </div> <div data-bbox="591 647 866 772" style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; text-align: center;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="869 842 909 938" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>1 2</p> </div> <div data-bbox="64 809 159 831"> <p>Guten Tag,</p> </div> <div data-bbox="64 850 658 895"> <p>gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH.</p> </div> <div data-bbox="64 893 620 936"> <p>Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern.</p> </div> <div data-bbox="64 933 479 957"> <p>Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.</p> </div> <div data-bbox="64 992 217 1016"> <p>Freundliche Grüße</p> </div> <div data-bbox="64 1034 190 1059"> <p>Team Gägelow</p> </div> <div data-bbox="649 1053 777 1114"> <p>Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl</p> </div> <div data-bbox="649 1125 790 1185"> <p>Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 P St.-Nr. 28/297/25914</p> </div> <div data-bbox="64 1209 418 1243"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div> <div data-bbox="69 1428 338 1450"> <p>Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 426243</p> </div> <div data-bbox="790 1431 860 1453"> <p>Seite 1/2</p> </div>	<div data-bbox="965 809 1319 858"> <p>zu 1. Es sind keine Leitungen vorhanden.</p> </div> <div data-bbox="965 890 1767 970"> <p>zu 2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geht auch weiterhin davon aus, dass keine Leitungen vorhanden sind; die Beteiligung der übrigen Ver- und Entsorger erfolgt.</p> </div>	<div data-bbox="1848 833 2103 858"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div> <div data-bbox="1848 916 2051 941"> <p>Zu berücksichtigen.</p> </div>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.02.2021 teilen wir Ihnen mit, dass die Belange der HanseGas GmbH nicht betroffen sind und dementsprechend unsererseits keine weiteren Hinweise/Forderungen zum Bauvorhaben bestehen.</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em;">3</p>	<p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																					
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <h3 style="margin: 0;">Leitungsanfrage</h3> </div> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Zweck der Leitungsanfrage *</td> <td style="width: 35%;">Baumaßnahme</td> <td style="width: 50%;">Planung</td> </tr> <tr> <td>voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="5">Fragen zur Maßnahme</td> <td>Pressarbeiten</td> <td rowspan="4">Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:</td> </tr> <tr> <td>Rammarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Spundungsarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Spengarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Kampfmittelbergung</td> <td>Planung für HanseGas</td> </tr> <tr> <td>eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:</td> <td></td> <td>Ansprechpartner bei HanseGas</td> </tr> <tr> <td>Beschreibung der Maßnahme *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):</td> </tr> <tr> <td>Ort / Gemeinde *</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Straße von / bis *</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Adressdaten des Anfragenden:</td> </tr> <tr> <td>Firmenname *</td> <td colspan="2">Amt Klützer Winkel</td> </tr> <tr> <td>Ansprechpartner</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Ort / Gemeinde *</td> <td colspan="2">23948 Damshagen</td> </tr> <tr> <td>Straße *</td> <td colspan="2">Zur Alten Schmiede 12</td> </tr> <tr> <td>Telefonnummer: *</td> <td colspan="2">038825 393406</td> </tr> <tr> <td>Faxnummer *</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>E-Mailadresse *</td> <td colspan="2">k.jaeger-bentin@kluetzer-winkel.de</td> </tr> </table>	Zweck der Leitungsanfrage *	Baumaßnahme	Planung	voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *			Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:	Rammarbeiten	Spundungsarbeiten	Spengarbeiten	Kampfmittelbergung	Planung für HanseGas	eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:		Ansprechpartner bei HanseGas	Beschreibung der Maßnahme *			Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):			Ort / Gemeinde *			Straße von / bis *			Adressdaten des Anfragenden:			Firmenname *	Amt Klützer Winkel		Ansprechpartner			Ort / Gemeinde *	23948 Damshagen		Straße *	Zur Alten Schmiede 12		Telefonnummer: *	038825 393406		Faxnummer *			E-Mailadresse *	k.jaeger-bentin@kluetzer-winkel.de		<p>zu 4. Die Ausführungen zur Leitungsanfrage werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Zweck der Leitungsanfrage *	Baumaßnahme	Planung																																																						
voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *																																																								
Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:																																																						
	Rammarbeiten																																																							
	Spundungsarbeiten																																																							
	Spengarbeiten																																																							
	Kampfmittelbergung	Planung für HanseGas																																																						
eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:		Ansprechpartner bei HanseGas																																																						
Beschreibung der Maßnahme *																																																								
Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):																																																								
Ort / Gemeinde *																																																								
Straße von / bis *																																																								
Adressdaten des Anfragenden:																																																								
Firmenname *	Amt Klützer Winkel																																																							
Ansprechpartner																																																								
Ort / Gemeinde *	23948 Damshagen																																																							
Straße *	Zur Alten Schmiede 12																																																							
Telefonnummer: *	038825 393406																																																							
Faxnummer *																																																								
E-Mailadresse *	k.jaeger-bentin@kluetzer-winkel.de																																																							


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  <p>50hertz Elia Group</p> </div> <p>50hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-left: 100px;">H. 16</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Jäger-Bentin,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <div style="text-align: right;"> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidesstraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 19.03.2021</p> <p>Unser Zeichen 2020-001007-02-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030/6150-3495</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsankunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen KJB</p> <p>Ihre Nachricht vom 25.02.2021</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christian Peeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kapfner, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borchering Dr. Frank Gollotz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0800 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr. DE813473551</p>  </div>	<p>ZU 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange zu berücksichtigen sind und keine Anlagen geplant sind.</p> <p>ZU 2. Die Lage und Nutzung im angefragten räumlichen Geltungsbereich bzw. die Geltendmachung der Stellungnahme für den angefragten Geltungsbereich wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss															
	<div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 - 53123 Bonn</small></p> <p>Amst Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;"><i>J. 17</i></p> <p>Nur per E-Mail k.jaeeger-bentin@kluetzer-winkel.de</p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 /</td> <td>Herr Sauer</td> <td>0228 5504-4569</td> <td>beladwtcoeb@bundeswehr.org</td> <td>03.03.2021</td> </tr> <tr> <td colspan="5">K-1-148-21</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p>FF Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den BBP Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>BEZUG Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 25.02.2021 - Ihr Zeichen: KJB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 18.02.2020 - Zeichen K-1-099-20-BBP bleibt weiterhin aufrecht erhalten.</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA 3</p> <p><small>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel.: 49 (0) 228 5504-4569</small></p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 /	Herr Sauer	0228 5504-4569	beladwtcoeb@bundeswehr.org	03.03.2021	K-1-148-21					<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 3. Die Stellungnahme der Bundeswehr vom 18.02.2020 wird der Abwägungsdokumentation beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum														
45-60-00 /	Herr Sauer	0228 5504-4569	beladwtcoeb@bundeswehr.org	03.03.2021														
K-1-148-21																		













Stellungnahme der Bundeswehr vom 18. Februar 2020 zum Vorentwurf:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: center;">II. 17</p> <div style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Nur per E-Mail c.mertins@kluetzer-winkel.de,</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / K-1-99-20</td> <td>Herr Jelinek</td> <td>0228 5504-4573</td> <td>beiudbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>18.02.2020</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p>f Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB Ihr Schreiben vom 04.02.2020 - Ihr Zeichen: SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.</p> <div style="text-align: center;">  BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR </div> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p><small>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</small></p> <p><small>Tel. + 49 (0) 228 55044573 Fax + 49 (0) 228 55489-5763</small></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Jelinek</p>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 / K-1-99-20	Herr Jelinek	0228 5504-4573	beiudbwtoeb@bundeswehr.org	18.02.2020	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange berührt jedoch nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>zu 2. Die Bundeswehr wird im weiteren Planverfahren beteiligt bzw. darüber unterrichtet, damit kein Abwägungsausfall entsteht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>									
45-60-00 / K-1-99-20	Herr Jelinek	0228 5504-4573	beiudbwtoeb@bundeswehr.org	18.02.2020									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p>Ansprechpartner: Carsten Schneider Telefon: 069 8062 5171 E-Mail: Carsten.Schneider@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB24PD/07 63.07/ 046-2021 Fax: 069/8062-11919 UST-ID: DE221793973</p> <p>Stahnsdorf, 6. April 2021</p> <p><i>T.A.</i></p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ und nehme hierzu wie folgt Stellung.</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.</p> <p>Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>C. Schneider</i></p> <p>Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <p><small>www.dwd.de Dienstgebäude: Güterfelder Damm 87-91 - 14532 Stahnsdorf, Tel. 069 8062 5171 Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 9900 0009 0010 20, BIC: MARKDEF 3300 Der Deutsche Wetterdienst ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG)</small></p>	<p>Zu 1: Die Beteiligung erfolgt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf wurde bereits durchgeführt.</p> <p>Zu 2: Belange sind nicht berührt; Einwände werden nicht erhoben. Anregungen und Hinweise zur vorgelegten Planung werden nicht geäußert.</p> <p>Zu 3: Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p style="text-align: right;">bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de Internet: http://www.laiv-mv.de Az: 341 - TOEB202100189 Schwerin, den 01.03.2021</p> <p style="text-align: center;">T.19</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.45 Boltenhagen</p> <p>Ihr Zeichen: 25.2.2021</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte zu beachten sind.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Die Hinweise des Landkreises berühren die Kartenunterlage nicht. Sie werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

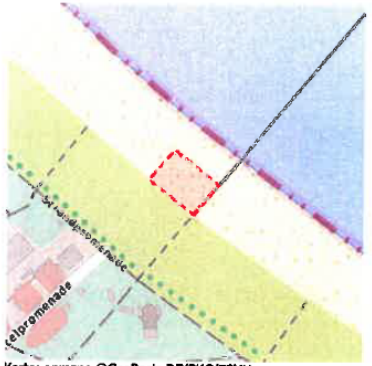
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p style="text-align: center;">über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Triangometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Eszantzen, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen. Es gibt Bodenzpunkte und Hochpunkte. Ein Bodenzpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrfloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenzpunkte haben unter dem Granitpfiler in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind markante Bauwerkteile (z. B. Kirchturm- oder Antennemastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann. Im unbauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerbezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten z. B. auch für Lagerstättenforschungen. SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfiler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-</p> <p>mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeovermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOB L M-V S. 713). Danach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbauerechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungspannen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausbessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensnachteile, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfeile), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. 	<p>zu 3. Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze			
			
<p>TP Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p>	<p>OP Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p>	<p>HFP Granitpfiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel</p>	
			
<p>BFP/TP Granitpfiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p>	<p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p>	<p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p>	
			
<p>GGP Granitpfiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p>	<p>Markstein Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit „NP“</p>	<p>TP (Meckl.) Steinpfiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p>	
			
<p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p>	<p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>	<p>TP (Meckl.) Steinpfiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p>	
<p>* Ort mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel</p>			

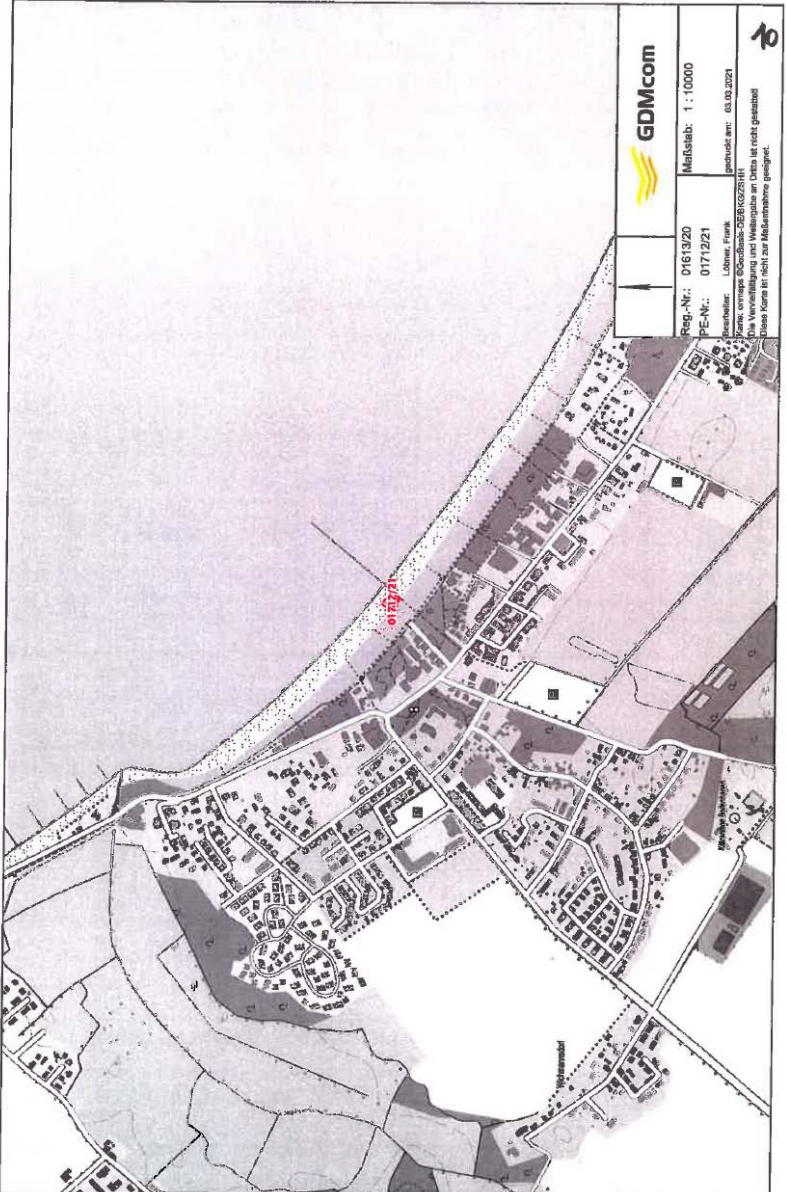
zu 4.
Die Festlegungsarten werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis zu nehmen.


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																				
	<p>PE-Nr. 01712/21 - 03.03.2021 - Seite 1 von 4</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Klützer Winkel Katrin Jäger-Bentin Zur Alten Schmiede 12 23948 Klütz</p> <p style="margin-left: 150px;">I. 20</p> <p>Ansprechpartner: Frank Löbner Telefon: 0341/3504-422 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 01613/20 PE-Nr.: 01712/21 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 03.03.2021</p> <p>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: Brief 25.02.2021 GDMCOM KJB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="67 981 896 1117"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwalg b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwalg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht berührt sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme nur für den angefragten Bereich und die vorgenannten Unternehmen gilt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwalg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

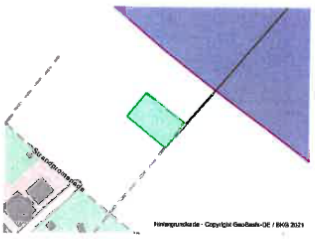
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 01712/21 - 03.03.2021 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.989010, 11.205383</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHER https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p>	<p>zu 3. Der angefragte Bereich kann entsprechend den Geltungsbereich des Bebauungsplanes abdecken.</p> <p>zu 4. Die Möglichkeit des kostenlosen BIL-Portals wird genutzt.</p> <p>zu 5. Der Anhang wird gesondert behandelt. Siehe nachfolgend.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 01712/21 - 03.03.2021 - Seite 3 von 4</p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>Reg.-Nr.: 01613/20 PE-Nr.: 01712/21</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Pelissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der genannten Betreiber berührt sind.</p> <p>zu 7. Der Geltungsbereich wird nicht verändert.</p> <p>zu 8. Die Anforderungen sind durch den Bauherren entsprechend vorzusehen.</p> <p>zu 9. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beteiligt diejenigen aus ihrer Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">PE-Nr. 0171221 - 03.03.2021 - Seite 4 von 4</p>		<p>zu 10. Die Übersicht wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein) <i>AW</i></p> <p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Mittwoch, 14. April 2021 08:05 An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Bol... (20210414-0032)</p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel, <i>II. 20a</i></p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.</p> <p>Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Boltenhagen" (20210414-0032) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p>Zuständige Teilnehmer :</p> <p>Keine zuständigen Teilnehmer <i>1</i></p> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zuständigen Teilnehmer vorhanden sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p>	<p style="text-align: center;">2a 1</p>	


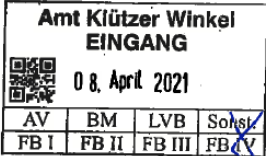
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p> <p style="text-align: center;">BIL Die Leitungsauskunft.</p> <p style="text-align: center;"><i>St. 20a At</i></p> <p>Planungsbüro Mahnel Ronald Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210414-0032</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Boltenhagen" mit der Nummer 20210414-0032 vom 14.04.2021 08:04:25 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20210414-0032 Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Boltenhagen</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start der Maßnahme: 23.11.2021</p> <p>Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel</p> <p>Beschreibung: B-Plan Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>Lagebeschreibung: An der Seebrücke</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Seite 1</p>	<p>zu 2. Die Ausführungen zur Lagebeschreibung werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p data-bbox="69 343 434 384">in ETRS89-32N: 644588,4268064401,5984546,239106144 in WGS-84: 11.205373508630014,53.98897348724566</p> <div data-bbox="613 225 792 352">  <p data-bbox="613 328 792 352">Die Leitungsauskunft.</p> </div> <div data-bbox="846 384 891 443"> <p>Zu 2</p> </div>		



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <hr/> <p>Keine zuständigen Teilnehmer gefunden</p> <p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <hr/> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH Air BP Amprion GmbH BAYEROIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CEE Operations GmbH CenturyLink Communications Germany GmbH <small>(Beauskunftung durch die Steuermagel GmbH)</small> Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd Currenta DOW Olefinverbund GmbH Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines <small>(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, FRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</small> ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH <small>(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> GASCADE Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)</small> GASSCO AS GDMcom GmbH <small>(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</small> GEW Wilhelmshaven GmbH Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Gemeinde Heek Harzwasserwerke GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p>	<p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zuständigen Teilnehmer gefunden wurden.</p> <p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Leitungen im eingezeichneten Bereich vorhanden sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH Neptune Energy Deutschland GmbH Netze BW GmbH Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH) Nowega GmbH OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland) RAG Montan Immobilien GmbH RDG GmbH & Co. KG Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH) Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet) STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel) SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG Shell Rheinland Raffinerie Stadtwerke Rosenheim / komro Statkraft Markets GmbH TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>24 4</p> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  Die Leitungsauskunft. </div> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small></p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>terranets bw GmbH <small>(Netz Süd)</small></p> <p>terranets bw Netz Nord <small>(ehemals Gas Union)</small></p> <hr/> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage</p> <p>Gemeinde Boltenhagen - Gemeindegchlüssel: 13074010</p> <hr/> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <p>23946 - 23946 Boltenhagen, Klütz</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">zu 5. Der Gemeindegchlüssel wird zur Kenntnis genommen. Er berührt die Planinhalte nicht.</p>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>WSA Ostsee Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p>nachrichtlich</p> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin</p> <p>Wasserstraßen- und Schiffsamt Ostsee Außenbezirk Wismar Tonnenhof 23970 Wismar</p> <p>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Meine Belange werden in dem Entwurf der Satzung zum o. g. Bebauungsplan vom 25.06.2020 unter „Nachrichtliche Übernahmen“ Punkt 15.8, „Wasserstraßen- und Schiffsverwaltung“ ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Ich bitte allerdings, meine Auflagen dahingehend zu ändern, dass im Absatz 2 der letzte Satz wie folgt lautet:</p> <p>„Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen, Baustellenbeleuchtungen usw. sind dem Wasserstraßen- und Schiffsamt Ostsee daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.“</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schiffsverwaltung des Bundes</p> <p>Wasserstraßen- und Schiffsamt Ostsee Moltkeplatz 17 23566 Lübeck Wamper Weg 5 18439 Stralsund</p> <p>Ihr Zeichen KJB</p> <p>Mein Zeichen 3111SB3-213.2-303-OSLM/52 B-Plan Nr. 45, Boltenhagen, Beachlounge, 3/21 alt: 213.2/52</p> <p>Datum 31.03.2021</p> <p>Dirk Lansmann Telefon +49 451 8208-310 Telefax +49 451 8208-190</p> <p>Zentrale +49 451 8208-0 Telefax +49 451 8208-190 wsa-ostsee@wsv.bund.de www.wsa-ostsee.wsv.de</p> <p>Bankverbindung Bundeskasse Dienstadt Kiel</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>h 23</p> </div>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange ausreichend berücksichtigt sind.</p> <p>zu 3. Der Bezug auf das Wasserstraßen- und Schiffsamt Ostsee wird ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="698 220 884 391" style="text-align: center;">  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> </div> <p>Außerdem bitte ich darum, in einer Auflage zum Bescheid über die Einräumung des Rechts zur Sondernutzung am Meeresstrand an die Gemeinde sicherzustellen, dass die Gemeinde den Bediensteten und Beauftragten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Wasserschutzpolizei in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten den abgabefreien Zugang zum Sondernutzungsstrand gestattet. Eine vertragliche Regelung ist dafür m.E. nicht erforderlich.</p> <p>Ferner gehe ich davon aus, dass durch die Sondernutzung Eigentumsverhältnisse des Bundes nicht geändert werden.</p> <p>Die v. g. Auflagen sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Insbesondere muss ausgeschlossen sein, dass bei Sturm und bei Hochwasser Teile der Anlagen / der Gebäude aufschwimmen und in die Bundeswasserstraße gelangen.</p> <p>Über die gewerbliche Nutzung der in Anspruch genommenen Fläche am Meeresstrand vom Ostseebad Boltenhagen ist ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag mit dem WSA Ostsee abzuschließen.</p> <p>Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Ich bitte, meine Auflagen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Lamsmann</p>	<div data-bbox="869 422 952 1157" style="text-align: center;"> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> </div> <p>zu 4. Die Gemeinde sichert den Zugang für die Wasserschutzpolizei.</p> <p>zu 5. Eigentumsverhältnisse des Bundes wurden durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nicht weiter geprüft. Die Gemeinde bezieht sich hier auf das Schreiben des Innenministeriums vom 2. September 2019. Danach handelt es sich bei trockenfallendem Strand um das Hoheitsgebiet der angrenzenden Gemeinde. Die Gemeinde geht davon aus, dass auch Belange des Bundes davon unberührt bleiben. Die Gemeinde orientiert auf die Regelung im Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>zu 6. Die Anforderungen an den Hochwasserschutz werden entsprechend Plan beachtet. Die Ausführungen aus dem Teil B-Text zum Hochwasserschutz werden beachtet.</p> <p>„2. HOCHWASSERGESCHÜTZTER BEREICH Das überplante Gebiet befindet sich nicht im hochwassergeschützten Bereich. Die Anlagen der Beachlounge sind nur im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres vorhanden; ansonsten ist die Anlage vollständig abgebaut bzw. zu entfernen. Es ist nicht gestattet, Ver- und Entsorgungsleitungen dauerhaft im Strand- und Küstenschutzbereich zu belassen. Sämtliche Leitungen sowie Behälter zur Abwasser- und Abfallentsorgung sind so anzuordnen und zu betreiben, dass die bei einem auftretenden Sturmflutereignis nicht erfasst und fortgetragen werden bzw. ist bei entsprechenden Vorhersagen nicht auszuschließender Sommersturmfluten die Anlage kurzfristig durch den Betreiber vollständig zu beräumen.</p> <p>Für den Bereich Boltenhagen beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) der Ostsee 3,20 m ü. NHN; höhere Wasserstände sind möglich. Das Risiko für Hochwasserschäden an den Anlagen und die Haftung für Schäden an der Hochwasserschutzdüne des Landes durch nicht rechtzeitigen Rückbau der Anlagen bei Hochwasserereignissen ist durch den Bauherren/ Vorhabenträger zu tragen. Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes</p> </div> <p>Außerdem bitte ich darum, in einer Auflage zum Bescheid über die Einräumung des Rechts zur Sondernutzung am Meeresstrand an die Gemeinde sicherzustellen, dass die Gemeinde den Bediensteten und Beauftragten der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes und der Wasserschutzpolizei in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten den abgabefreien Zugang zum Sondernutzungsstrand gestattet. Eine vertragliche Regelung ist dafür m.E. nicht erforderlich.</p> <p>Ferner gehe ich davon aus, dass durch die Sondernutzung Eigentumsverhältnisse des Bundes nicht geändert werden.</p> <p>Die v. g. Auflagen sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Insbesondere muss ausgeschlossen sein, dass bei Sturm und bei Hochwasser Teile der Anlagen / der Gebäude aufschwimmen und in die Bundeswasserstraße gelangen.</p> <p>Über die gewerbliche Nutzung der in Anspruch genommenen Fläche am Meeresstrand vom Ostseebad Boltenhagen ist ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag mit dem WSA Ostsee abzuschließen.</p> <p>Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Ich bitte, meine Auflagen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Lamsmann</p>	<p>weiter zu 6.</p> <p>Am 26. November 2007 ist die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) in Kraft getreten. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wurden Hochwassergefahren – und Risikokarten erarbeitet. Diese können unter http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie.htm bzw. im Kartenportal des LUNG unter https://www.Umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php?nutzer=p3HWRMRL eingesehen werden.</p> <p>Im Rahmen des Bauantrages soll ein Warn- und Rückbaukonzept der Anlage für den Fall einer Sturmflut/ des Hochwassers eingereicht werden“.</p> <p>Auszug aus der Begründung: „12. Ver- und Entsorgung Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine temporäre Nutzung innerhalb der Saison vom 1. Mai bis 30. September handelt. Eine Errichtung von dauerhaften baulichen Anlagen ist nicht beabsichtigt. Anlagen des Zweckverbandes sind Geltungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Das überplante Gebiet befindet sich nicht im hochwassergeschützten Bereich. Die Anlagen der Beachlounge sind maximal nur im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres vorhanden; ansonsten ist die Anlage vollständig abgebaut bzw. zu entfernen. Es ist nicht gestattet, Ver- und Entsorgungsleitungen dauerhaft im Strand- und Küstenschutzbereich zu belassen. Sämtliche Leitungen sowie Behälter zur Abwasser- und Abfallentsorgung sind so anzuordnen und zu betreiben, dass die bei einem auftretenden Sturmflutereignis nicht erfasst und fortgetragen werden bzw. ist bei entsprechenden Vorhersagen nicht auszuschließender Sommersturmfluten die Anlage kurzfristig durch den Betreiber vollständig zu beräumen. Dazu ist auf der Ebene der Baugenehmigungsplanung ein Warn- und Rückbaukonzept durch den Betreiber/ Veranstalter zu erarbeiten, deren Inhalt folgendes beinhalten soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung und Verfolgung der Wettervorhersagen in den Medien. - Bei Gefahrenlage Information an die Kurverwaltung (vertragliche Regelung zwischen Kurverwaltung und Betreiber/ Veranstalter ist zu treffen). - Rückbau durch den Betreiber/ Veranstalter unter Mithilfe der Kurverwaltung (Bauhof) durch Stellung von Fahrzeugen, die den Strand befahren können und dürfen. - Kompletter Rückbau erfolgt in max. 14 Stunden. - Die Fahrzeuge gelangen am Strandaufgang 3 an den Strand, ca. 300 m vom Aufstellungsort entfernt“. 	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="698 225 884 392" style="text-align: center;">  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> </div> <p>Außerdem bitte ich darum, in einer Auflage zum Bescheid über die Einräumung des Rechts zur Sondernutzung am Meeresstrand an die Gemeinde sicherzustellen, dass die Gemeinde den Bediensteten und Beauftragten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Wasserschutzpolizei in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten den abgabefreien Zugang zum Sondernutzungsstrand gestattet. Eine vertragliche Regelung ist dafür m.E. nicht erforderlich.</p> <p>Ferner gehe ich davon aus, dass durch die Sondernutzung Eigentumsverhältnisse des Bundes nicht geändert werden.</p> <p>Die v. g. Auflagen sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Insbesondere muss ausgeschlossen sein, dass bei Sturm und bei Hochwasser Teile der Anlagen / der Gebäude aufschwimmen und in die Bundeswasserstraße gelangen.</p> <p>Über die gewerbliche Nutzung der in Anspruch genommenen Fläche am Meeresstrand vom Ostseebad Boltenhagen ist ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag mit dem WSA Ostsee abzuschließen.</p> <p>Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Ich bitte, meine Auflagen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Lensmann</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> </div>	<p>zu 7. Der Nutzungsvertrag mit dem WSV ist durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bzw. die Kurverwaltung zu veranlassen.</p> <p>zu 8. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</p> <hr/> <p>Von: Rabe Peter <Peter.Rabe@foa-mv.de> Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 14:13 An: Jäger-Bentin Betreff: Satzung Boltenhagen B-Plan Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>Sehr geehrte Frau Jäger-Bentin,</p> <p style="text-align: center;">11.24</p> <p>erneuter langfristiger Personalausfall in der Forsthoheit ist der Grund für diese Mail. (Ich bitte um Entschuldigung für eventuelles Warten und um Verständnis.)</p> <p>Hinweis: Wenn Sie zu diesem Sachverhalt ein formelles Schreiben benötigen, liefere ich dieses nach kurzer Aufforderung Ihrerseits nach.</p> <p>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“</p> <p>Im Auftrag der Landesforstanstalt nehme ich zu oben genanntem Antrag für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. IS.1037) zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 31. Juli 2010 und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg- Vorpommern (LWaldG M-V) vom 08. Februar 1993 (GVOBl. M-V S.90), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.311) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Das Forstrechtliche Einvernehmen wird erteilt.</p> <p>Begründung: Zum Schutz des angrenzenden Waldes verweise ich auf die Grundsatzregelungen der §§ 1 (Gebot des Schutzes des Waldes) und 2 (Walddefinition) des Landeswaldgesetzes. Als Waldrand ist die äußerste lotrechte Kante des Baumbestandes (Trauf) anzusehen; einschließlich an die Bäume angrenzende zum Waldrand gehörende Hecken, Sträucher oder vergleichbar bestockte Flächen sowie dazugehörige so genannten Nichtholzböden Im Schutzabstand von 30 Metern kann regelmäßig keine Wohnbebauung erfolgen (§ 20 LWaldG). Auch andere bauliche Anlagen sind in diesem Abstand nur unter Ausnahmegründen zulässig.</p> <p>Wald ist von den Planungen nicht betroffen.</p> <p>i. A. gez. Peter Rabe Forstamtsleiter</p> <p>Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Anstalt des öffentlichen Rechts Forstamt Grevesmühlen An der B 105 23936 Gostorf Tel. 03881/7599-10</p>	<p>zu 1. Das forstrechtliche Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Begründung und der Hinweis, dass Wald nicht betroffen ist, werden zur Kenntnis genommen und sind bekannt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>mobile: 0172-3855357 Fax 03881/7599-17 E-Mail peter.rabe@foa-mv.de</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Forstamt Grevesmühlen ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p>  <p><i>Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.</i></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="56 240 560 344"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> </div> <div data-bbox="683 220 806 357">  </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="94 429 282 493"> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> </div> <div data-bbox="333 383 591 536"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">09. März 2021</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">L. 3</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FBI</td> <td>FBI</td> <td>FBI</td> </tr> </table> </div> </div> <div data-bbox="611 410 931 521"> <p>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-AB3-TOB-1146 <i>dash</i></p> </div> </div> <p style="text-align: right;">Schwerin, 4. März 2021</p> </div> <p><i>Ru</i></p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“</p> <p>Ihre Anfrage vom 25.02.2021; Ihr Zeichen: KJB <i>II.25</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig. <i>1</i></p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt. <i>2</i></p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen. <i>3</i></p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p>	AV	BM	L. 3	Sonst.	FBI	FBI	FBI	FBI	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der landesrelevanten Gefahrenabwehr nicht berührt sind.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Belange des Brandschutzes werden durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beachtet.</p> <p>zu 3. Auf die Kampfmittelauskunft wird hingewiesen. Dies ist bereits Bestandteil von Text-Teil B.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	L. 3	Sonst.								
FBI	FBI	FBI	FBI								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Cornelia Thiemann-Groß</p> <p>Anlage</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50px; text-align: center;"> <p>24 3 — 4</p> </div>	<p>zu 4. Jedes Planverfahren ist erneut mit einem Beteiligungsverfahren durchzuführen und die jeweils konkreten Stellungnahmen sind einzuarbeiten bzw. zu behandeln.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</p> <p><u>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</u></p> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p style="text-align: center;">T.26</p> <p>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 01.03.2021</p> <p>Betr.: Satzung der Gemeinde Boltenhagen über den vorhabenbezogener B-Plan Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>dem o. g. Bauvorhaben wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Anlagen des Verbandes sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Es ist keine Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in ein Verbandsgewässer geplant.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Brüsewitz</i> Uwe Brüsewitz Geschäftsführer</p>	<p>zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde beabsichtigt keine Einleitung von Oberflächenwasser in ein Verbandsgewässer.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right;">  <p>LANDGESELLSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> </div> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen</p> <p><i>II. 3a</i></p> <p>Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon 03866 404-0 Fax 03866 404-490 landgesellschaft@lgm.de · www.lgm.de</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">17. März 2021</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">AV</td> <td style="text-align: center;">BM</td> <td style="text-align: center;">LVB</td> <td style="text-align: center;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">FB I</td> <td style="text-align: center;">FB II</td> <td style="text-align: center;">FB III</td> <td style="text-align: center;">FB <input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table> </div> <p>Leezen, den 16.03.2021 AZ: 4290-C Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866) 404-324 E - mail: matthias.cunitz@lgmv.de</p> <p>Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>4</i></p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Ihrem Schreiben vom 25.02.2021 baten Sie, im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt.</p> <p>Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p><i>Morgenroth</i> i.A. Morgenroth <i>Cunitz</i> i.A. Cunitz</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB <input checked="" type="checkbox"/>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Landgesellschaft nicht berührt sind.</p> <p>zu 2. Die Vorbehalte werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde geht davon aus, dass diese durch das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB hinreichend beachtet sind; sämtliche Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Einsichtnahme. Die Ausführungen zum Strand ergeben sich aus der Bewertung der Stellungnahme und der Zuständigkeit. Die Gemeinde bezieht sich hier auf das Schreiben des Innenministeriums vom 2. September 2019. Danach handelt es sich bei trockenfallendem Strand um das Hoheitsgebiet der angrenzenden Gemeinde.</p> <p>zu 3. Kontaktinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB <input checked="" type="checkbox"/>								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p>k.jaeger-bentin@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM 08. April 2021</p> <p>BT 33</p> <p>BETREFF Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge"</p> <p>BEZUG Ihr Schreiben vom 25. Februar 2021 Mein Schreiben vom 26. Februar 2021 GZ: Z 2316 B - BB 10/2020 - B 110001</p> <p>ANLAGEN GZ Z 2316 B - BB 21/2021 - B 110001 (B2107) (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 26. Februar 2021 GZ: Z 2316 B - BB 10/2020 - B 110001 (B2107).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Obitz</p> <p><i>Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.</i></p>	<p>zu 1. Es handelt sich wohl um die Stellungnahme vom 26. Februar 2020. Diese Stellungnahme wird dieser Abwägungsdokumentation beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Stellungnahme des Hauptzollamtes vom 26. Februar 2020:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 84, 18409 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM 26. Februar 2020</p> <p>BETREFF Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>BEZUG Ihr Schreiben vom 04. Februar 2020</p> <p>ANLAGEN GZ Z 2316 B – BB 10/2020 – B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen folgendes an:</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>Darüber hinaus gebe ich folgende <u>Hinweise</u>:</p> <p>2 Gemäß § 15 Abs. 1 Zollverwaltungsgesetz – ZollVG – dürfen Bauten innerhalb einer Entfernung von 100 Metern, in Orten mit geschlossener Bauweise von 50 Metern, vom deutschen Teil der Zollgrenze der Gemeinschaft nur mit Zustimmung des Hauptzollamtes errichtet oder geändert werden. Die Entfernung bestimmt sich an der Küste von der Strandlinie an. Der Zustand von Grundstücken darf innerhalb dieses Geländestreifens nur mit Zustimmung des</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 2. Die Abstimmung mit dem Zollamt wird geführt. Das Antragsverfahren mit dem Zollamt wird entsprechend durchgeführt und beachtet. Es sind ohnehin nur temporäre Anlagen mit einem jeweiligen Rückbau vorgesehen. Zu berücksichtigen im Rahmen des Bauantragsverfahrens.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr
Bankverbindung: Bbk - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130
CPW: Buslinie 1 (Dänholm)


www.zoll.de



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamts verändert werden, wenn die Veränderung über die übliche Bewirtschaftung hinausgeht. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn die Sicherheit der Zollbelange gefährdet würde. Sind Bauarbeiten oder Veränderungen ohne Zustimmung des Hauptzollamts ausgeführt worden, so kann das Hauptzollamt verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird. Das vorsätzliche oder fahrlässige Errichten oder Ändern einer baulichen Anlage ohne Zustimmung des Hauptzollamts kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 31 Abs. 2 Nr. 3 ZollVG).</p> <p>Die Zustimmung wird im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens durch mein Sachgebiet Abgabenerhebung erteilt. Die entsprechende Zustimmung kann jedoch nicht pauschal, sondern erst vor Beginn eines <u>konkreten</u> Bauvorhabens unter Vorlage der <u>individuellen</u> Planungen erteilt werden.</p> <p>Das Plangebiet ist hiervon vollständig betroffen.</p> <p>3</p> <p>Das Plangebiet befindet sich insgesamt im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p> <p>Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p>	<p>zu 3. Die Anforderungen der Gesetze sind zu beachten.</p> <p>zu 4. Die Kontaktinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p><small>KOSTENSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund</small></p> <p>Planungsbüro Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p><i>4.33a</i></p> <p><small>Dienstgebäude: Hiddenseer Straße 6 18439 Stralsund BEARBEITET VON: Axel Böhning TEL: 0 38 31. 3 56 – 13 02 (oder 3 56 - 10) FAX: 0 38 31. 3 56 – 13 20 E-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM: 07. Mai 2021</small></p> <p>BETREFF: Bebauungsplan Nr. 45 „Beach Lounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>BEZUG: Mein Schreiben vom 08. April 2021, Z 2316 B – BB 21/2021 – B 110001 (B 2107) Ihre E-Mail vom 04. Mai 2021 (Frau Hoot)</p> <p>ANLAGEN: GZ: Z 2316 B - BB 21/2021- B 1 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bedaure, wenn mein Schreiben vom 08. April 2021 möglicherweise nicht hinreichend eindeutig war. ①</p> <p>Ich habe unter Tz 1 dieses Schreibens festgestellt, dass seitens des Hauptzollamts Stralsund <u>keine Einwendungen</u> gegen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erhoben werden. ②</p> <p>Die Tzn. 2 und 3 ebendort beinhalten lediglich als <u>vorsorglichen Hinweis</u> eine (abstrakte) Wiedergabe der Inhalte der dort zitierten Rechtsvorschriften.</p> <p><u>Formal</u> kann eine ggfls. nach § 15 Abs. 1 Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) erforderliche Zustimmung nur für konkret zu bezeichnende Einzelmaßnahmen gegenüber der Person, welche diese veranlasst, erteilt werden. Hierzu ist stets eine (ergänzende) Einzelfallprüfung erforderlich. Dies ergibt sich bereits aus dem Umstand, dass der Anwendungsbereich der Vorschrift über reine Neubauvorhaben hinausgeht und z. B. jegliche über die übliche Bewirt-schaftung hinausgehende Zustandsveränderungen an Grundstücken innerhalb des 100-m-</p> <p><small>Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung: BBK - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF 1130 Ordn. Buslinie 1 (Dänholm) www.zoll.de</small></p>	<p>Zu 1: Um die Belange hinreichend bewerten zu können, wurde noch zusätzlich zur Stellungnahme vom 08.04.2021 um Informationen seitens des Zolls gebeten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die betrifft die Nachfrage zur konkreten Verortung der Zollgrenze, damit die Gemeinde ersehen kann, ob und inwiefern Belange zu beachten sind. - Falls Belange zu beachten sind, so wurde die Zollbehörde aufgefordert (mit Email vom 04.05.2021) ihre Belange im Rahmen der Bauleitplanung <u>jetzt</u> geltend zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, dass bereits jetzt eine grundlegende Zustimmung seitens der Zollbehörde (oder Ablehnung) zum Bebauungsplan vorgelegt werden muss. Würde dies gänzlich auf die nachfolgende Ebene der Genehmigungsplanung des Vorhabens verlagert werden, so wäre der Bebauungsplan in diesem Bereich ggf. nicht vollzugsfähig, wenn eine Ablehnung erst dann erfolgen würde. <p>Zu 2: Es wird berücksichtigt, dass Einwendungen gegen den Bebauungsplan nicht erhoben werden und lediglich vorsorgliche Hinweise geäußert wurden.</p> <p>Zu 3: Die gesetzlichen Grundlagen des ZollVG werden erläutert. Die Zustimmung zum Bebauungsplan kann nicht die ggf. erforderliche und durch Bescheid zu erteilende Zustimmung im Einzelfall ersetzen. Die Behörde stellt klar, dass Zollbelange aufgrund der vorliegenden Planung nicht beeinträchtigt sind. Eine Einzelzustimmung zu Maßnahmen, mit denen ein vom Hauptzollamt bereits zustimmend geprüfter Bebauungsplan lediglich umgesetzt wird, in Aussicht gestellt wird. Die Begründung ist zu ergänzen.</p>	<p>-</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Seite 2 von 3	<p>Streifens ab der Strandlinie (siehe hierzu weiter unten) umfasst. Insofern kann die von mir erteilte Zustimmung zu einem Bebauungsplan nicht die ggfls. erforderliche und durch Bescheid zu erteilende Zustimmung im Einzelfall ersetzen.</p> <p>Diese Zustimmung kann nach dem Wortlaut der Norm jedoch nur versagt werden, wenn die Sicherheit der Zollbelange gefährdet würde. Die Versagung ist eine Ermessensentscheidung, welcher angesichts des damit verbundenen Eingriffs in Grundrechte sehr enge Grenzen gesetzt sind. Meine Prüfung der bislang vorliegenden Planungsunterlagen hat ergeben, dass eine Gefährdung der Zollbelange insoweit nicht ersichtlich ist. Dies bedeutet, dass eine Einzelzustimmung zu Maßnahmen, mit denen ein vom Hauptzollamt bereits zustimmend geprüfter Bebauungsplan lediglich umgesetzt wird, diesseits auch erteilt werden wird.</p> <p>Im Ergebnis ist nicht zu befürchten, dass der Vollzug des vorliegenden Bebauungsplans durch meinerseits nachträglich geltend gemachte Vorbehalte beeinträchtigt werden wird.</p> <p>Zur Klarstellung füge ich an, dass meine Aussage, wonach keine Einwendungen gegen den vorliegenden Planentwurf erhoben werden, als uneingeschränkte Zustimmung im planungsrechtlichen Sinne zu verstehen ist.</p> <p>Üblicherweise werden meine Hinweise (Tzn. 2 und 3 meines Schreibens vom 08. April 2021) in die nachrichtlichen Übernahmen der Begründung aufgenommen. Ich rege an, entsprechend zu verfahren.</p> <p>Zu der erwünschten Begriffsklärung merke ich folgendes an:</p> <p>Die Zollgrenze (seewärtige Begrenzung des Zollgebiets der Union) ist in der Ostsee identisch mit der Hoheitsgrenze der Bundesrepublik Deutschland (sogen. „Zwölf-Meilen-Zone“, Art. 4 Abs. 1 des Unionszollkodex¹ i. V. m. Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 11. November 1994, BGBl. I S. 3428). An der Küste wird hinsichtlich der Bau- und Nutzungsbeschränkungen im grenznahen Raum jedoch auf die vorgelagerte Strandlinie abgestellt. Der Begriff der Strandlinie ist nicht legal definiert. Verschiedene Quellen, so etwa die Glossar-Datenbank der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg² beschreiben Strandlinie als „von Schwall und Sog bespülter Grenzsaum zwischen nassem Strand und trockenem Strand. An gezeitenschwachen Küsten entspricht die Strandlinie etwa der Mittelwasserlinie.“ Verbindliches Kartenmaterial existiert demzufolge nicht. Zur Vereinfachung und aus Gründen der Rechtssicherheit kann auf die in der im Geodatenportal Mecklenburg-Vorpommern (geoportal-mv.de/gaia) abrufbaren Flurkarte eingezeichnete seewärtige Gemeindegrenze abgestellt werden.</p> <p>¹ Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (ABl. EU L 269 vom 10.10.2013, 1) – UZK – ² http://mars.geographie.uni-halle.de/miucampus/geoglossar/terme_datenblatt.php?terme=Strandlinie</p>	<p>Zu 4: Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird zugestimmt.</p> <p>Zu 5: Die nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen erfolgt. Die textlichen Festsetzungen (nachrichtliche Übernahmen) sind zu ergänzen, ebenso ist die Begründung zu ergänzen.</p> <p>Zu 6: Die Darlegungen zur Strandlinie werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7: Da auf eine verbindlich festgelegte Mittelwasserlinie nicht zurückgegriffen werden kann, wird hilfsweise auf die in der Planzeichnung-Teil A dargestellte "Wasserlinie" abgestellt. Die Planzeichnung – Teil A wird ergänzt (nachrichtliche Übernahme des 100m-Streifens ab der "Wasserkante"). Unter Bezug auf das Schreiben des Innenministeriums vom 2. September 2019 an die Gemeinde (sh. Anlage der Begründung) handelt es sich bei trockenfallendem Strand um das Hoheitsgebiet der angrenzenden Gemeinde. Da dies nicht mit der Flurstücksgrenze gleichzusetzen ist, stellt die Gemeinde auf die "Wasserlinie" ab. Die Planzeichnung ist zu ergänzen. Die Begründung ist zu ergänzen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Seite 3 von 3</p> <p>Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen die noch offenen Fragen hinreichend beantworten konnte. 8</p> <p>Für weitere Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Böhning</p>	<p>Zu 8:</p> <p>Die Gemeinde hält die mit der ergänzenden Stellungnahme vorgenommenen Darlegungen im Hinblick der Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials nun für auskömmlich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<div data-bbox="62 225 936 443" style="border: 1px solid black; padding: 5px;">  <p style="text-align: center;">Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. <small>Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</small></p> <p><small>Landesanglerverband M-V e.V. · OT Görstow, Siedlung 16 a · 19067 Leezen</small></p> </div> <p data-bbox="69 432 264 501">Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen</p> <p data-bbox="465 475 568 528" style="font-size: 2em; margin-left: 150px;">I. 36</p> <table border="0" data-bbox="69 576 869 612" style="width: 100%; font-size: 0.8em;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihre Zeichen KJB</td> <td style="width: 25%;">Ihre Nachricht vom 25.02.2021</td> <td style="width: 25%;">Unsere Zeichen Na/Vo</td> <td style="width: 25%;">Datum 30.03.2021</td> </tr> </table> <p data-bbox="69 671 770 699">Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ Ostseebad Boltenhagen</p> <p data-bbox="69 719 349 743">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="69 772 882 895">satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Nach dem § 15 des BNatSchG müssen bei einem Eingriff in die Natur vermeidbare Störungen unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden. Daher begrüßen wir die vorgelegte umweltfachliche Bewertung des Vorhabens.</p> <p data-bbox="69 919 882 1042">In Bezug auf die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sehen wir jedoch Verbesserungsbedarf. Speziell der nachgelagerte sensible Dünenbereich mit der entsprechenden Flora und Fauna sollte vor den Auswirkungen besser geschützt werden. Eine deutliche Abgrenzung zur temporär betriebenen Anlage ist nötig. Diese trifft auf die sanitären Einrichtungen sowie die Möglichkeit der Begehung zu.</p> <p data-bbox="69 1066 882 1139">Ebenso wurden die Belange von nachtaktiven Insekten nicht berücksichtigt. Hier ist die Art der Beleuchtung mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen um den negativen Einfluss bzw. die Lockwirkung zu minimieren.</p> <p data-bbox="69 1166 472 1190">Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p data-bbox="69 1206 322 1251"><i>K. Neubert</i></p> <p data-bbox="69 1267 264 1337">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Kilian Neubert</p>	Ihre Zeichen KJB	Ihre Nachricht vom 25.02.2021	Unsere Zeichen Na/Vo	Datum 30.03.2021	<p data-bbox="972 783 1659 831">zu 1. Die Ausführungen zur Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="972 890 1800 999">zu 2. Das Betreten der Düne ist im Grunde auszuschließen. Dies ist im Grunde durch die Abgrenzung gegeben. Weitergehende Anforderungen werden aus Sicht der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nicht gesehen.</p> <p data-bbox="972 1031 1749 1139">zu 3. Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und Vermeidung bzw. Verminderung der Lockwirkung durch Beleuchtung werden entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p data-bbox="1854 807 2101 831">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1854 919 2047 943">Zu berücksichtigen.</p> <p data-bbox="1854 1054 2047 1078">Zu berücksichtigen.</p>
Ihre Zeichen KJB	Ihre Nachricht vom 25.02.2021	Unsere Zeichen Na/Vo	Datum 30.03.2021				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG</p>  <p>Landesjagdverband M-V e. V., Forsthof 1, 19374 Parchim OT Damm Amt Klützer Winkel Bauwesen Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen per e-Mail: k.jaeger-bentin@kluetzer-winkel.de</p> <p style="text-align: center;">137</p> <p>Forsthof 1, 19374 Parchim OT Damm Telefon: (03871) 63 12-0 Telefax: (03871) 63 12-12 www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de E-Mail: info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de</p> <p style="text-align: center;">Damm, den 17.03.2021</p> <p>Betreff: Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.02.21 Az.: KJB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Zusendung der Unterlagen den o.g. Vorgang betreffend bedanken wir uns recht herzlich und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Die Errichtung von Bauwerken im Außenbereich sieht der Landesjagdverband M-V als anerkannter Naturschutzverband kritisch. Da es sich aber um eine temporäre Bebauung handelt, die direkt an die Ortslage angrenzt, bestehen unsererseits keine Einwände gegen das geplante Vorhaben. Der beantragten Maßnahme wird zugestimmt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Voigt stellv. Geschäftsführer</p>	<p>zu 1. Die Ausführungen und die Zustimmung werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	<p>Stadt Klütz</p> <p>Beschlussvorlage BV/02/21/006 öffentlich</p> <p style="text-align: right;">M.3</p> <p style="text-align: center;">Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 11.03.2021</p> <hr/> <p>Top 7.6 Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 45 "Beachlounge" hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Beschluss: Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="0"> <tr><td>Anzahl der Mitglieder:</td><td>11</td></tr> <tr><td>davon anwesend:</td><td>11</td></tr> <tr><td>Zustimmung:</td><td>10</td></tr> <tr><td>Ablehnung:</td><td>0</td></tr> <tr><td>Enthaltung:</td><td>1</td></tr> <tr><td>Befangenheit:</td><td>0</td></tr> </table>	Anzahl der Mitglieder:	11	davon anwesend:	11	Zustimmung:	10	Ablehnung:	0	Enthaltung:	1	Befangenheit:	0	<p>zu 1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt zur Kenntnis, dass weder Anregungen noch Bedenken geäußert werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anzahl der Mitglieder:	11														
davon anwesend:	11														
Zustimmung:	10														
Ablehnung:	0														
Enthaltung:	1														
Befangenheit:	0														